

# Bauen und Wohnen in Basel : 1850-1900

Autor(en): **Birkner, Othmar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel**

Band (Jahr): **159 (1981)**

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1006845>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# 159. Neujahrsblatt

Bauen und Wohnen in Basel  
(1850–1900)

von Othmar Birkner



Othmar Birkner

Bauen und Wohnen in Basel  
(1850–1900)

Othmar Birkner

# Bauen und Wohnen in Basel

(1850–1900)

159. Neujahrsblatt  
Herausgegeben von der Gesellschaft  
für das Gute und Gemeinnützige

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn, Basel 1981

© Copyright 1981 by Helbing & Lichtenhahn, Basel  
Druck: Boehm-Hutter AG, Druckerei, Reinach BL  
Fotolithos: Steiner + Co. AG, Basel

ISBN 3 7190 0793 6  
Bestellnummer 21 00793

## *Einleitung*

Über die Baugeschichte des 19. Jahrhunderts und der Jahrhundertwende in der Schweiz sind in den letzten Jahren bereits einige Bücher erschienen. Es sei hier nur an vier grundlegende Arbeiten erinnert: «Klassizismus», von Bruno Carl, 1963 veröffentlicht. 1973 folgte «Neugotik und Neuromanik in der Schweiz – Die Kirchenarchitektur des 19. Jahrhunderts» von André Meyer. Der Verfasser dieser Zeilen konnte 1975 «Bauen und Wohnen in der Schweiz 1850–1920» erscheinen lassen, und im gleichen Jahr kam in Lausanne «Nationalisme et Internationalisme dans l'architecture moderne de la Suisse» von Jacques Gubler heraus. Alle Veröffentlichungen zeigen die kulturelle Vielfalt des schweizerischen Föderalismus vor und um 1900 auf. Dabei gibt es nicht nur Unterschiede in den einzelnen Sprachräumen. In der deutschen Schweiz wollen Städte wie Bern, Basel oder St. Gallen gesondert betrachtet werden. Basels Sonderstellung, im 19. Jahrhundert durch die Ereignisse um 1833 verdeutlicht, ist unbestritten. Über die Baugeschichte und Architektur des 19. Jahrhunderts und der Jahrhundertwende von Basel gibt es ebenfalls verschiedene Publikationen. Die beste Übersicht bietet das Buch von Rolf Brönnimann «Basler Bauten 1860–1910».

Diese Arbeit will nun ergänzend neue Perspektiven der baulichen Entwicklung von Basel darlegen. Das in Arbeit befindliche Inventar neuerer Schweizer Architektur 1850–1920 (INSA) liefert dafür eine wertvolle Unterlage. Für dieses Inventar wurden allein in Basel 4000 Bauten fotografiert und kurz beschrieben. Zur Eruierung ihrer Baudaten und Entwerfer wurden fast ebensoviele im Staatsarchiv meist noch erhaltene Baubegehren, Pläne und Strassenbauakten durchgesehen. Sehr viele interessante Angaben konnten nur teilweise im INSA berücksichtigt werden, da sie den Rahmen des Inventars mit seinen kurzgefaßten Haus-Steckbriefen gesprengt hätten. Andererseits wird sich aus zeitlichen und arbeitstechnischen Gründen wohl nicht so bald wieder die Gelegenheit bieten, diese Fülle von Informationen auszuwerten. Die Bearbeitung von bisher weitgehend unberücksichtigt gebliebenem Material fand bereits in zwei Artikeln des Verfassers ihren Niederschlag: «Die Bauordnung im Städtebau des 19. Jahrhunderts» (Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege, 3, 1976, S. 26–37) und «Badewesen als Problem der Hygiene und des Städtebaus – Beispiel Basel» (Unsere Kunstdenkmäler, 29, 1978, S. 463–471).

Für diese Publikationsmöglichkeit dankt nun der Verfasser der Kommission zum Basler Neujahrsblatt und dem Staatsarchiv für sein großzügiges Entgegenkommen, welches für das ganze Forschungsprogramm von grossem Nutzen war. Die Forschungsarbeiten des INSA werden durch den Schweizerischen Nationalfonds ermöglicht und von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte in sieben Bänden veröffentlicht.



Balcony of  
Bartholomew's  
at  
D. Thibault

## Die gefährlichen Idylle der Spitzwegepoche

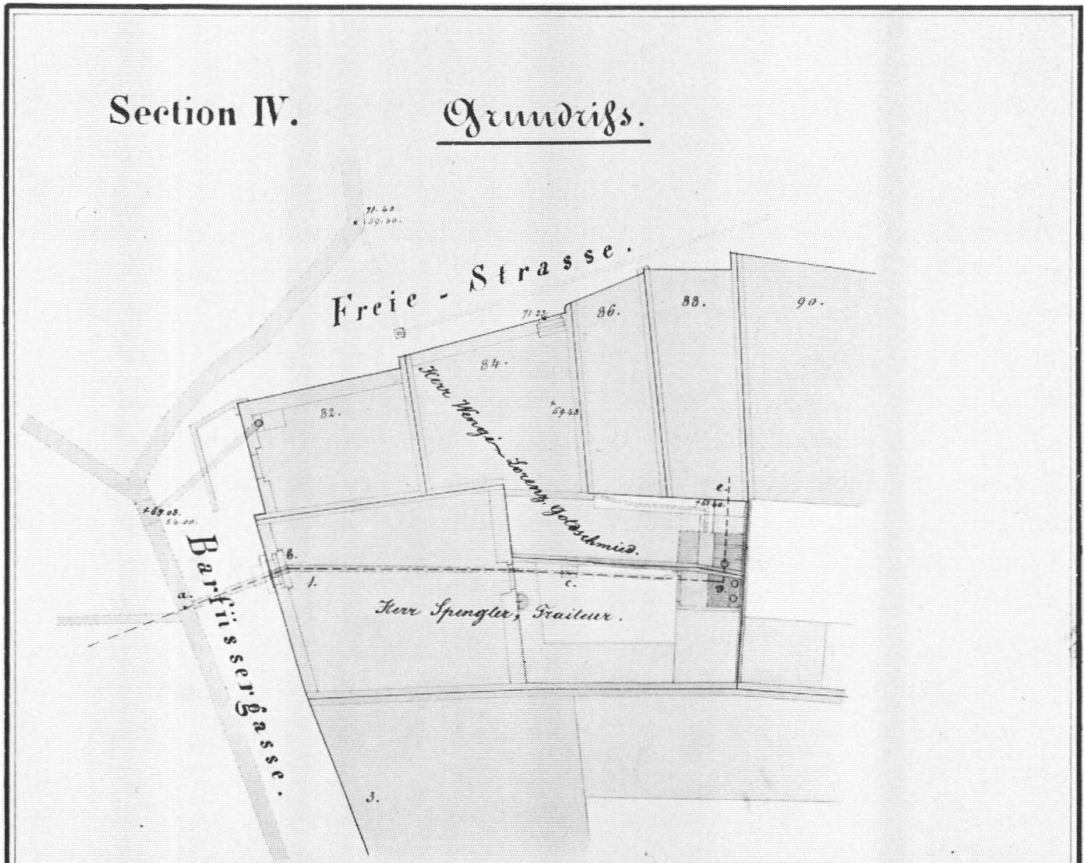
Als der berühmte deutsche Städteplaner Hans Scharoun nach 1945 am Wiederaufbau der Stadt Berlin beteiligt war und damit von allen nur erdenklichen Widerwärtigkeiten moderner Stadtplanung geplagt wurde, dachte er sehnsuchtsvoll und mit Bewunderung an den Städtebau früherer Jahrhunderte zurück. «Welch schöpferischer Reichtum in besonderer Ordnung begründet. Welch klare von Mauern geschützte Hierarchie.» Eigenartig ist in der Tat, daß für diese besondere Ordnung der europäischen Städte nur wenige meist empfehlende Gesetze genügten, während heute die ausführlichsten Bauordnungen chaotische Auswüchse nicht zu verhindern vermögen. In Basel genügte vom Mittelalter an die bei Baurechtsstreitigkeiten schlichtende Tätigkeit des «Fünferamtes». 1741 folgte die «Fünfer»- oder «Bau-Ordnung», welche mit sechs Artikeln auskam. Die wenigen ergänzenden Verordnungen wurden an «öffentlichen Orten, unter den Thoren und in allen Gast- und Wirthsstuben» angeschlagen. So 1787 eine «Verordnung wegen dem allzu starken Fahren und Reiten in der Stadt». Oder 1800 empfahl eine Verordnung grössere Sauberhaltung der Straßen, Plätze und Brunnen. Hauseigentümer oder Bewohner sollten wenigstens alle Samstage die Straßen säubern.

Als 1844 die erste Eisenbahn in Basel einfuhr, öffnete und schloß sich auch für sie ein Stadttor. Viele mochten denken, daß dieses Idyll noch weitere Generationen währen könnte. Kritische Geister wie Jacob Burckhardt, damals Redaktor der «Basler Zeitung», beklagten aber eine «dünnkelhafte Verschlossenheit» der Basler. Glaubten sie doch, die Niederlegung der alten Erdwälle und Mauern bedeute ein notwendiges Symbol der Öffnung nach anderen Kantonen hin<sup>1)</sup>. Freilich vermochten die idealsten Vorstellungen, wie sie besonders während des eidgenössischen Schützenfestes 1844 auflebten, noch keine Stadtbefestigungen niederzureißen. Vergessen wir aber gerechterweise nicht, daß weniger die «dünnkelhafte Verschlossenheit» der Basler der Eisenbahn ein Stadttor baute, als vielmehr die eidgenössische Verteidigungspolitik. Man hörte auf Strategen wie David Nüscher, die für befestigte Grenzstädte und strategische Zentralpunkte wie Zürich eintraten. Es ginge nicht an, daß die Schweiz ihre Städte entfestige, während im Ausland das Gegenteil zu beobachten sei. Tatsächlich gab Paris 1841 ein neues Gesetz zur verstärkten Befestigung der Stadt heraus, Amsterdam begann 1859 mit dem Ausbau eines neuen Festungsgürtels usw. 1856/57, während der Neuenburgerfrage, wurden nördlich von Kleinbasel gleichfalls noch weitere Schanzen aufgeworfen. Zugegeben – innerhalb der Mauern frönte man nur zu gerne alten Gewohnheiten. Noch waren in Basel vor und um 1850 die Zeichen großer kommender Umwälzungen schwach, obwohl auf den noch freien Grundstücken immer mehr Fabriken entstanden und in



Section IV.

Grundriss.



Durchschnitt.

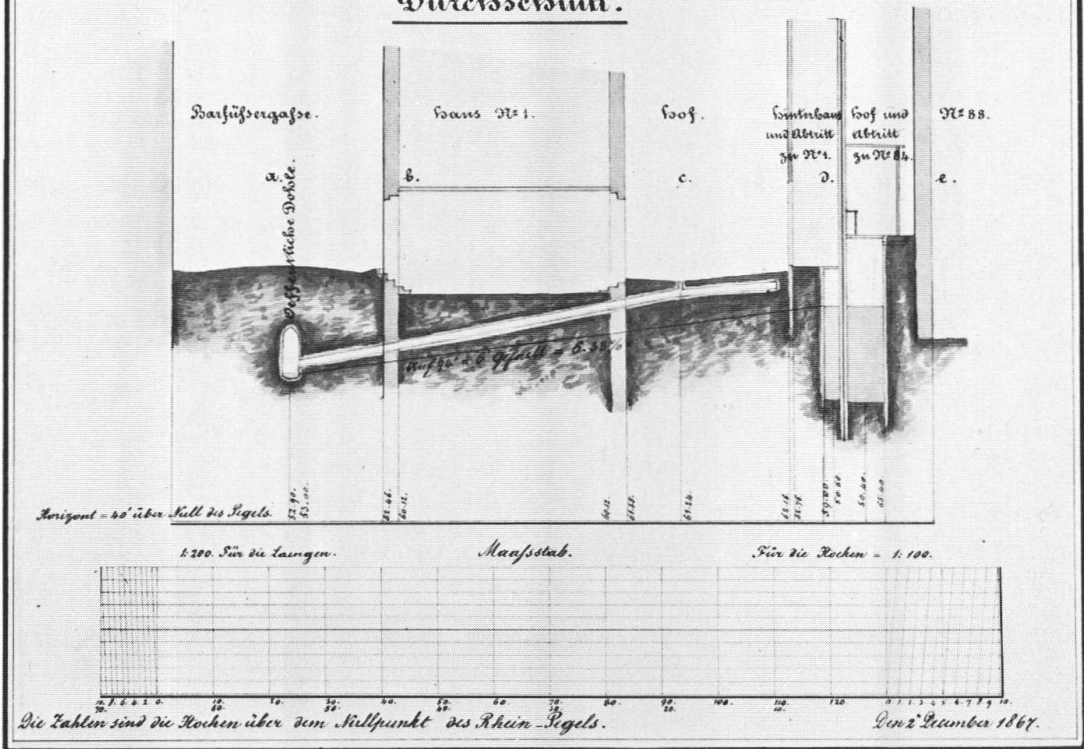


Abb. 1

R. Jahnke  
Dresden

manchen Häusern durch den wachsenden Arbeiterzuzug die Wohnverhältnisse bedenklich wurden. Spezielle Bauvorschriften für Fabriken gab es zunächst nicht. Als beispielsweise an der Utengasse die Seidenfärberei Müller-Gessler ausgebaut wurde, lief das Abwasser einfach auf die Straße. Fast liebevoll erinnerte sich Paul Barth an diesen Zustand: «Gleich wie das Frutigtal im Berner Oberland, so hatte auch das Kleinbasel jener Zeit seinen «Blauen See»<sup>2)</sup>.» Es galt noch die Dolenordnung von 1741. Diese Dolen wurden als Privateigentum angesehen und äußerst schlecht instand gehalten (Abb. 1). Viele Arbeiter wohnten in sogenannten Logishäusern und Kostgebereien. Diese waren überfüllt, selbst in Küchen und Estrichen standen Betten (1855 zahlte man 10 Rappen Nachtgebühr) und hatten manchmal überhaupt keinen Abort. Die offenen Bachläufe waren «stinkende Pfühle». Dazu kamen ländliche Gepflogenheiten. Offene Misthaufen gehörten zum Stadtbild. 1855 wurden innerhalb der Stadtmauern über 600 Pferde gehalten, 71 Kühe, 330 Schweine usw.<sup>3)</sup>. In großen Städten wie London oder Berlin war die Situation nicht besser, im Gegenteil, diese Zustände waren dort noch extremer.

## Das Gesundungswerk

Es mußte damals ernstlich gefragt werden, wie die Städte bei immer schneller zunehmender Industrialisierung und Bevölkerung ohne energische Maßnahmen weiter existieren sollten. Basel zählte 1779 15 040 Einwohner. Die Bevölkerung hatte seit dem 17. Jahrhundert sogar etwas abgenommen. 1815 waren es aber bereits 16 674 Einwohner, 1850 27 170, 1860 37 915 Einwohner usw. Schon 1864 schrieb Theodor Meyer-Merian in seinem Gedichtbändchen «Die Nachbarn – Ein städtisches Sittenbild aus der Gegenwart»:

«Wahrlich ich muß erleben, daß mir die Vaterstadt fremd wird!...

Jetzt ist Alles vermauert, nur Dächer und Riesenkamine,  
Häuser sieht man, Fabriken – gefehlte Paläste – wer weiß es?

Daß mir wirklich die Pfeife vor lauter Verwunderung ausging!»

Den Unmut eines alten Stadtbewohners hätte man noch hingenommen. Schlimmer waren die Epidemien, welche auch Basel nicht verschonten: 1855 Cholera, 1865/66 Typhus. Wer die Übelstände addierte, mußte um den Bestand europäischer Stadtkultur bangen. In Basel stellte 1856 ein eigener Cholera-Ausschuß schließlich lakonisch fest: «Daß aber in einer Stadt, deren Bevölkerung in einzelnen Straßen seit einem Menschenalter sich mehr als verdoppelt hat und ferner steigen wird, bestimmte Vorschriften nöthig werden, die in Dörfern unnöthig sind, ist einleuchtend<sup>4)</sup>.» Friedrich Goppelsroeder, von 1861 an «öffentlicher Chemiker» von Basel, stellte eine weitgehende Infektion des Bodens und

damit des Grundwassers fest. Max von Pettenkofer, der als erster «Stadthygieniker» des deutschen Städtebaus in die Geschichte einging, wurde 1865/66 vom Ratsherr und Baudirektor Karl Sarasin nach Basel eingeladen. Pettenkofer hob auch die schlechte Luft hervor, welche ebenfalls Krankheitserreger verbreite. Die Stadt war also im wahrsten Sinne des Wortes krank. Was nun folgen mußte, war ein tiefgreifendes «Gesundungswerk». Paul Siegfried hat im 103. Neujahrsblatt (1925) die Bedeutung des Gesundungswerkes gewürdigt. Es seien hier deshalb nur einige Aspekte hervorgehoben. Unter «Stadtgesundheit» verstand das 19. Jahrhundert in erster Linie eine Verbesserung der hygienischen Verhältnisse und damit den Ausbau der Wasserversorgung, der Entwässerung, der Beachtung guter Luft- und Lichtverhältnisse. Die moderne Städtebauforschung hat heute wieder weitgehend vergessen, wie stark alle Phasen des städtischen Lebens von diesem Hygienefeldzug betroffen wurden<sup>5</sup>). Der Berner Arzt Adolf Vogt, welcher 1849 in Paris die Schrecken der Choleraepidemie selbst miterlebte, forderte, daß von nun an auch Ärzte als Sachverständige zu Fragen der Stadtplanung beigezogen würden. Tatsächlich übten Architekten, Ingenieure, Ärzte, Fabrikanten, Politiker usw. einen internationalen Erfahrungsaustausch, und schließlich organisierte man eigene «Hygiene-Ausstellungen». Damit die hieraus gewonnenen Erkenntnisse im Wohnungs-, Haus- und Städtebau angewandt werden konnten, bedurfte es des Ausbaus der Gesetzgebung. Das brachte eine gewisse Einschränkung bisher unangetasteter privater Freiheiten und Rechte mit sich. Diese Entwicklung verlief natürlich nicht kampflos. Allein der Bau öffentlicher Kanäle war in Basel eine eigene Leidensgeschichte. Über ein Jahrzehnt lang planten die Behörden verschiedene Entwässerungssysteme. Eine Kanalisationskommission untersuchte technische und rechtliche Möglichkeiten des Kanalisationsanschlußzwanges. Die Ergebnisse wurden dem international anerkannten Spezialisten William Lindley vorgelegt, dem Schöpfer des Hamburger Schwemmkanalsystems nach dem großen Brand von 1842. Er fand die Vorschläge aus Basel in jeder Hinsicht gut. Als 1876 die Volksabstimmung kam, lehnten die Basler das Kanalisationsgesetz mit großem Mehr von 4019 Stimmen Nein gegen 1104 Ja ab. Die Bürger fürchteten offensichtlich den großen Einfluß öffentlicher Kanäle auf die Stadtplanung mehr als die Epidemien!

Dort wo der moderne Stadtplaner des 19. Jahrhunderts freie Hand hatte, ging er rücksichtslos vor. Neue Quartierstraßen legte er am liebsten nach dem wirtschaftlichsten Verlauf eines vorher festgelegten Kanalisationssystems an. Architekten und Ingenieure träumten von Straßen, die so schnurgerade wie Eisenbahngleise verlaufen sollten. Leopold Blotnitzki, welcher 1852 als Eisenbahningenieur nach Basel kam, begleitete 1869 einen Berner Stadterweiterungsplan mit den Worten: Straßen müssen «regelmäßig, symmetrisch, winkelrecht» sein, damit man sie leichter reinigen und beleuchten kann<sup>6</sup>). Als die Stadtmauern

Stück für Stück der Spitzhacke zum Opfer fielen, stießen gerasterte Vorstadtquartiere an eine nun ungeschützte Altstadtsubstanz an. Mit großem Ehrgeiz versuchten die Stadtplaner in diese Altstadtsubstanz Achsen im Sinne der Vorstadtraster hineinzutreiben. Die Seuchenangst führte zu brutalen Altstadtsanierungen. Es ist anzunehmen, daß nicht nur kurzsichtige Egoisten 1876 das Basler Kanalisationsgesetz ablehnten, sondern ebenso jene, die bereits irgendwo auch negative Folgen kanalgerechter Planungen beobachtet hatten.

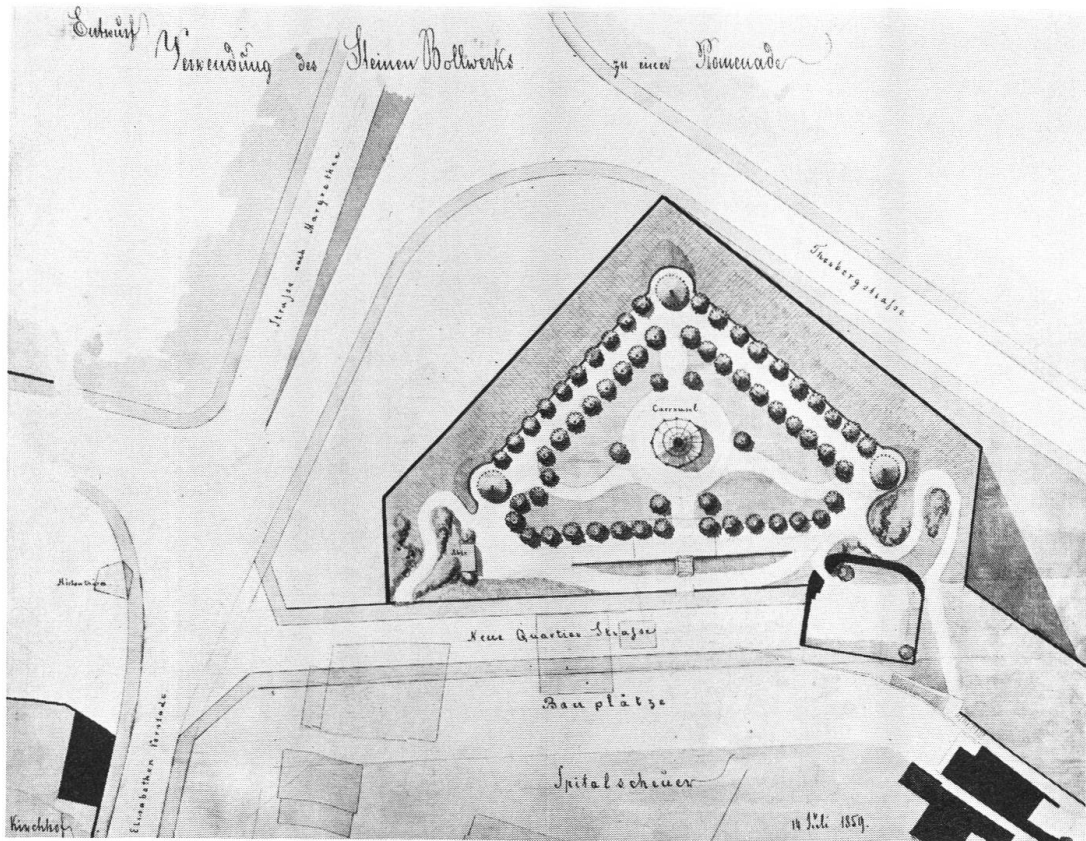
Zur Luftverbesserung von Basel entwarf 1860 der Hofgärtner Karl Effner einen erstaunlich rigorosen Begrünungs- und Baumbepflanzungsplan. Hier wurzelt die heute noch gültige Vorstellung, daß eine gesunde und schöne Stadt eine durchgrünte Stadt sein muß, eine Vorstellung, welche Architekturräume im Sinne der Renaissance verleugnet. Typisch dafür waren Effners Ideen für die Verbesserung des Münsterplatzes. Er fand den «äußeren größeren Theil des Münsterplatzes... kahl». Er suchte Abhilfe zu schaffen durch zwei Rosen-, Strauch- und Baum-Bosquets, dazwischen tunlichst «ein Bassin von großen Dimensionen<sup>7)</sup>». Die Bedeutung eines mittelalterlichen Bauwerks wie des Münsters wurde von Effner zwar anerkannt, aber nicht als Teil einer mittelalterlichen Stadtbaukunst, sondern als isoliertes Denkmal gewertet. Damals wurden Bauten wie z.B. der Kölner Dom aus dem angestammten städtischen Bauverband herausgelöst und umgrünt. Auch wenn die meisten Vorschläge Effners nicht verwirklicht wurden, die Grundidee lebte über Generationen hinweg weiter. In Basel renovierte Architekt Heinrich Reese in den 80er Jahren das Münster. Zur gleichen Zeit erbaute er in unmittelbarer Nähe die Untere Realschule, einen freistehenden historistischen Palast mit flachem Holzzementdach (1915 auf Wunsch der Heimatschutzkommission durch ein Ziegeldach ersetzt). Dieser Schulbau folgte den damals modernsten hygienischen Vorstellungen. Auf den weiten Vorplätzen setzte man Bäume. Natürlich gehörten auch Turnhallen dazu. Der Münsterrestaurator Reese schreckte nicht davor zurück, dafür die mittelalterliche St. Ulrichskapelle zu opfern.

## Stadterweiterungs- und Baugesetze

Im Rahmen des «Gesundungswerkes» müssen wir die wichtigen Gesetze des 19. Jahrhunderts über die Erweiterung der Stadt und die Straßenkorrekturen verstehen. Das Basler «Gesetz über Erweiterung der Stadt» von 1859 diente in erster Linie der Aufstellung eines «zweckmäßigen Straßennetzes» und der gleichfalls «zweckmäßigen Verbindung» von neuen Quartieren mit der inneren Stadt. Die Stadtbefestigungen waren diesem Projekt im Wege. Soweit nicht an

ihre Entfernung gedacht wurde, schlug Effner eine Verwandlung in bepflanzte Aussichtspromenaden vor (Abb. 2). Der politische Hintergrund des sogenannten «Schanzenstreites» zwischen 1859 und 1862, welcher auf die Gestaltungsvorschläge ebenfalls Einfluß nahm, wurde bereits dargestellt<sup>8)</sup>. Es sei hier nur erwähnt, daß das Bundesgericht 1862 entschied, Basel müsse bei Verwendung des Festungsgebietes für Bauland gemäß dem nach der Kantonstrennung von 1833 festgesetzten Teilungsmodus für das Staatsvermögen zwei Drittel des Erlöses dem Kanton Baselland abliefern. Da verzichtete Baselstadt weitgehend darauf, dieses Land gewinnbringend als neu erschlossenes Bauland zu verkaufen. Stattdessen wurden öffentliche Verkehrsflächen, Gartenanlagen, Promenaden usw. angelegt. Einige wenige Bauten wie das Spalentor empfanden die Stadtplaner schon 1859 als «Zierde», so daß sie erhalten blieben. Der «Ratschlag über Erweiterung der Stadt» ließ durchblicken, daß der Bürger von etwaigem Gesindel durch eine wohlorganisierte und wachsame Polizei in einer modern angelegten Stadt besser geschützt sei als durch Mauern und Gräben und eine winkelige Altstadt. Den neuen Straßen sollte das Gesetz «nicht allein gehörige Breite, sondern einen angemessenen Luft- und Lichtraum sichern». Der Kleine Rat wurde

Abb. 2



ermächtigt, Straßen und Baulinien festzulegen. Die Straßenlinie bezeichnete die Grenze zwischen öffentlicher und privater Fläche. Dahinter verlief parallel die Baulinie, nach welcher sich Neubauten zu richten hatten. Auf dem Grundstückstreifen zwischen Straße und Baulinie hatte der Besitzer nur beschränkte Rechte. Wie wir noch sehen werden, mußte dieses Land nicht nur für etwaige Straßenverbreiterungen freigehalten werden<sup>9)</sup>. In der inneren Stadt durften aus Platzmangel und wegen der bereits bestehenden baulichen Gegebenheiten Straßen- und Baulinie zusammenfallen – was jedoch nicht als ideal angesehen wurde. Diese zusammengelegten Linien entsprachen nicht dem tatsächlichen Bauzustand. Hätte sich das Stadtzentrum nach den ehrgeizigen Korrektionsplänen des 19. Jahrhunderts erneuert, wäre von der Altstadt faktisch nichts übriggeblieben. Das «Gesetz über Hochbauten» 1864 bestimmte die Höhen der Hausfassaden nach der Straßenbreite. Eine Übersicht über die wichtigsten «Gesetze und Verordnungen über das Bauwesen» bis 1864 zeigt deutlich den primär sanitari-schen Charakter:

1857 *Verordnung und Regulativ betreffend die Straßenreinigung*. Der Bürgermeister und der Rat des Kantons stellten fest, daß in Berücksichtigung der Zunahme der Bevölkerung und des Verkehrs für die Reinlichkeit und im Interesse des öffentlichen Gesundheitszustandes in der Stadt angemessene Zusatzverordnungen (zum Gesetz von 1838) notwendig seien. Dazu z.B. § 1: «Jeder Eigentümer einer Liegenschaft in der Stadt, welche eine öffentliche Straße oder Platz begrenzt, hat den vor seinem Eigenthume liegenden Straßentheil in der Regel bis auf die halbe Straßenbreite, und zwar je nach der Stärke des Verkehrs entweder dreimal wöchentlich oder täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) kehren und säubern zu lassen.»

1858 *Neue Dolen-Ordnung*. Soweit überhaupt Dolen für Dach- und Abwasser vorhanden waren, wurde verboten, in diese «Holz noch Steine, Geschirr, Kohlen, Kleider, Stroh und dergleichen» zu werfen. Die Baubehörde ordnete die regelmäßige Reinigung der Dolen an und die Reinigungskosten waren, wo nicht bei öffentlichen Abwassern andere Bestimmungen galten, von den Hausbesitzern zu übernehmen.

1859 *Gesetz über Erweiterung der Stadt*. Es war dies für die Entwicklung der Stadt ein sehr wichtiges Gesetz. Schon beim Ratschlag für dieses Gesetz wurde festgestellt, daß es hier nicht nur um die Bebauung entlang bestehender Straßenzüge gehe. Die neuen Bestimmungen ermöglichten den Entwurf neuer Quartiere und ihre sinnvolle Verbindung zum Stadtzentrum. Es sollte verhindert werden, daß neue Straßen nur «nach Willkür und Gutdünken der Spekulanten» entstünden, sondern vielmehr «unter Controlle und Mitwirkung der Staatsbehörde». Außerdem erhielt der Kleine Rat nach § 4 die Ermächtigung, «da wo es das Bedürfnis erheischt und die Verhältnisse es passend erscheinen lassen, die Stadt-

gräben je nach seinem Ermessen auszufüllen und neue Stadt-Eingänge herzustellen, auch die bisherigen Stadtmauern nebst daran liegenden Schanzen ganz oder teilweise zu beseitigen».

1860 *Verordnung über das Halten von Kost- und Schlafgängern*. Diese Bestimmungen richteten sich gegen überfüllte Häuser und Räume, welche oft als Herd der Epidemien angesehen wurden. Deshalb hatte von nun an jeder der «Niederlassungskommission» zu melden, wenn er «mehr als zwei Kost- und Schlafgänger» beherbergen wollte. Ein Sanitätsausschuß prüfte die Räumlichkeiten. Es durften auch nicht Kost- und Schlafgänger beiderlei Geschlechts aufgenommen werden. Der Niederlassungskommission mußte mitgeteilt werden, ob sich der sogenannte Kosthausinhaber für Männer oder für «Frauenspersonen» entschieden habe.

1864 *Gesetz über die Sanitäts- und die Gesundheitspolizei*. Ein Sanitätskollegium hatte unter der Oberaufsicht des Kleinen Rats das Sanitätswesen zu leiten. Es kümmerte sich z.B. darum, daß «chemische Fabriken, Seifen- und Kerzensiedereien, sowie solche Gewerbe, die sich mit Verarbeitung oder Lagerung von Stoffen befassen, welche der Fäulnis unterworfen sind oder schädliche Ausdünstung verbreiten, nicht in ausgebauten Quartieren der Stadt oder der Dorfschaften» betrieben und angesiedelt wurden. Ebenso konnte bereits gegen «Gewerbe, die durch übermäßigen Rauch... die Nachbarschaft in hohem Grad belästigen», eingeschritten werden. Große Bedeutung hatte damals noch die Aufsicht über Stallungen und Sodbrunnen.

1864 trat auch das bereits erwähnte «Gesetz über Hochbauten» in Kraft. Es umfaßte 60 Paragraphen und gebot dem Bürger, gesund, hell, luftig und stabil zu bauen. Fundamentstärken, Mauerkonstruktion, Bedachungen usw. wurden vorgeschrieben.

Dieser kleine Querschnitt zeigt deutlich, wie viele Gesetzesarbeiten das «Baukollegium», so geheißen seit Januar 1834, bis 1864 geleistet hatte. Bis zur neuen Verfassung Basels von 1875 wurden vor allem die bestehenden Gesetze und Verordnungen weiter ausgebaut. Als 1875 an Stelle des Baukollegiums das Baudepartement trat, entstanden neue Aktivitäten.

## «Spekulationsstraßen» und ihre Vorgärten

Am 7. Juli 1877 erließ der Regierungsrat die Detailbestimmungen zu der am 11. Juni gleichen Jahres vom Großen Rat beschlossenen Ergänzung des Gesetzes über Anlage und Korrektur von Straßen vom 29. August 1859. Diese Verordnungen wurden in der Folge zum wirkungsvollsten Instrument bei der Planung und Erbauung von neuen Stadtquartieren. Zimmerei- und Baumeisterfir-

men, welche größere Landflächen erworben hatten, oder Gärtnereien, welche ihre Grundstücke in Bauland verwandeln wollten, ersuchten um Erschließung ihres Landes. Sie ließen sich einen Straßenplan ausarbeiten oder zeichneten ihn selber und legten ihn zur Prüfung vor. Nach positiver Beurteilung mußte sich der Landeigentümer verpflichten, die sogenannte «Spekulationsstraße» auf eigene Kosten, wenn technisch möglich mit Kanalisation, anzulegen. Er oder die späteren Hausbesitzer mußten auch für den Unterhalt der Straße aufkommen, und zwar so lange, bis zwei Drittel der Straße bebaut waren. Dann konnte man die Übernahme der Straße durch den Staat fordern. Ihr Unterhalt war nun allgemeines und öffentliches Interesse. Andere Städte wie z.B. Bern beneideten Basel um diese glänzende Lösung, wo unter der Lenkung des Baudepartementes Quartiere mit privaten Geldern entstanden und weitgehend bebaut dem Staat in den Schoß fielen. Es wird sich zeigen, daß dieser Vorgang sich nicht immer reibungslos abwickelte. Als Norm waren 9 m breite Spekulationsstraßen mit 15 m Baulinienabstand vorgeschrieben. Dies ergab beidseitig 3 m breite Streifen, welche als Vorgärten anzulegen waren. Es ist typisch für den Städtebau des 19. Jahrhunderts, daß nicht Hausfassaden, sondern Grünstreifen als Begrenzung der Straße gewünscht wurden (vgl. Abb. 4). Der Anlage dieser Gärten schenkte man die größte Beachtung. Es war die Pufferzone zwischen Privatbesitz und Öffentlichkeit. Hausbesitzer oder Mieter pflegten die Gärtlein und erfreuten sich an ihrem Anblick geradeso wie die Passanten. Der Vorgarten sollte den Straßenstaub von den Wohnungen fernhalten, diesen Staub aber auch für eine leichtere Straßenreinigung so weit wie möglich schlucken. Deshalb durften zwischen Straße und Vorgarten keine Gartenmauern, sondern nur Gitter aufgestellt werden. Kein Besitzer war befugt, diese für die Stadthygiene äußerst wichtigen Vorgärten zu entfernen. Als beispielsweise 1897 die Baufirma Johann Stamm-Preiswerk an der Ecke Gempfenstraße/Dornacherstraße für den Einbau eines Geschäftslokales den Vorgarten entfernen wollte, stellte sie vergeblich ein Ansuchen an das Baudepartement. Dieses antwortete, darüber könne nur der Regierungsrat selbst entscheiden. Da immer mehr solche Ansuchen erwartet wurden, bemühte sich das Baudepartement um die Befugnis, in solchen Fällen selber entscheiden zu können<sup>10)</sup>. Obwohl heute gerade der Basler Heimatschutz den Schutz der Vorgärten als mangelhaft empfindet, muß doch gesagt werden, daß es im Laufe der Jahre nach 1900 auch zu kleinlichen Entscheiden kam. So wünschte 1927 eine alte Frau im Vorgarten des Mehrfamilienhauses Eichenstraße Nr. 18 ein kleines Gartenhäuschen. Ausführlich schildert sie in ihrem Ansuchen, daß der Hof zu schattig sei, ihr Gesundheitszustand längere Spaziergänge erschwere und sie deshalb über ein windgeschütztes Plätzchen in «frischer Luft» (!) sehr froh wäre. Die Herzen der Behörden ließen sich nicht erweichen, man fürchtete wohl eine «Verhüttelung» der heiligen Vorgärten.



## In der Praxis: typische Entstehungsgeschichte einiger Basler Straßen

Da die meisten Straßen des Historismus zur gleichen Zeit entstanden sind, nämlich vor allem in den 70er bis 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts, sei nun bei den einzelnen Straßengeschichten alphabetisch vorgegangen. Aus der Entstehungszeit ist übrigens ablesbar, welche Anreize das Spekulationsstraßengesetz bot, obwohl es den Bauherrn mit Ausgaben für das öffentliche Wohl nicht unwesentlich belastete.

*Bärschwilerstraße:* Sie wurde 1895 auf Wunsch des Baumeisters Michael Danzeisen-Gaß geplant, welcher sein Bauland erschließen wollte. Die Bedingungen erschienen Danzeisen zunächst günstig; als jedoch mit dem Straßenbau begonnen wurde, unannehmbar. Er behauptete, die ursprünglichen Abmachungen über die Straßenlegung seien später durch Beamte verfälscht worden. Die Presse nahm diesen Fall auf (Basler Anzeiger 26.11.1899) und schilderte genüsslich die mutige «Klage des einfachen Bürgers» gegen das sich oft so allmächtig gebärdende Baudepartement. Man kann sich vorstellen, wie man im Stammlokal Danzeisen auf die Schulter klopfte: Nur Mut... Er gelangte bis vor das Appellationsgericht, verlor aber den Prozeß. Schließlich mußte er nicht nur seinen Anteil an den Straßenbaukosten übernehmen, sondern auch 5% Zins verzögert geleisteter Ausführungskosten, Betriebs- und Prozeßkosten sowie die Urteilsgebühr bezahlen. 1903 war die Straße mit Kanalisation und Trottoirs fertiggestellt und bereits wieder reparaturbedürftig. Schwere Baufuhrwerke verursachten Senkungen, in welchen sich «bei jedem Regen große Lachen bildeten...; für die Schuljugend ist dies eine Freude und es wird dann alles mögliche hineingeworfen<sup>11)</sup>». Mit diesem Beschwerdebrief vom 20.7.1903 enden die Bauakten der Bärschwilerstraße. Wir wissen aber, daß 1914/15 an dieser Straße die Thiersteiner Schule von Architekt Theodor Hünerrwadel erbaut wurde. Neben diesem öffentlichen Bau war von nun an der Staat wohl auch um den Zustand der Straße besorgt.

*Grellingerstraße:* Schon die Stadterweiterungsgesetze von 1859 führten zu einem Bebauungsplan im Gebiete der St. Alban-Anlage und der Gellertstraße. Architekt Johann Jakob Stehlin d.J. war daran maßgeblich beteiligt. Diese Straße hieß damals Birsstraße und wurde in den 70er und 80er Jahren nur zögernd bebaut. Die sogenannte Straße war nämlich ein kotiger drei Meter breiter Weg. Während eines Jahrzehnts häuften sich die Klagen über den «schrecklichen Zustand». Das Baudepartement war schließlich für den Straßenausbau besorgt. Nach einem Urteil des Appellationsgerichtes 1899 zwang man die Anrainer zur Kostenbeteiligung, je nach Anteil (Länge der Grundstücksgrenze entlang der Straße) zwischen Fr. 700.– und Fr. 1800.–. Ob da nicht so mancher Kläger lie-

ber noch weitere Jahre über Pfützen gesprungen wäre<sup>12)</sup>? Welche Umstände führten überhaupt zum Glauben, der Staat müsse für alle Kosten des Straßenausbaues aufkommen? Die Liegenschaftsanrainer erinnerten sich daran, daß die Straße 1859 «im öffentlichen Interesse» geplant worden war. Das sogenannte «Spekulationsstraßengesetz» trat aber, wie wir schon erwähnt haben, erst 1877 in Kraft. War es nicht eine Unverfrorenheit des Staates, zuerst, nämlich zwischen 1859 und 1877 nichts zu unternehmen, um dann mit Hilfe eines neuen Gesetzes die Grundbesitzer der Grellingerstraße zur Kasse zu bitten? Das Recht schien auf der Seite der empörten Betroffenen zu sein. Da fanden die Beamten des Baudepartementes Dokumente, welche bezeugten, daß nach 1859 einige Grundstückbesitzer um eine Verlegung der Straßenlinien gebeten hatten. Sie wollten damit im Teilstück zwischen Hardstraße und Engelgasse ihr Land günstiger erschließen. Diesem Wunsch wurde Folge geleistet. Die von Privatinteressen ausgehende Verschiebung der Straßenlinien machte die Grellingerstraße juristisch zur «Spekulationsstraße».

*Gundeldingerstraße:* Die Planung des Gundeldinger-Quartieres und seines damals als ideal betrachteten rechtwinkligen Straßennetzes stammte von der «Süddeutschen Immobiliengesellschaft» und wurde 1874 vom kleinen Rat genehmigt, da sie den baupolizeilichen und sanitären Gesetzen entsprach. Auf die Entstehungsgeschichte wird hier nicht weiter eingegangen, weil diese schon in verschiedenen Veröffentlichungen behandelt wurde<sup>13)</sup>. Es sei nur daran erinnert, daß sich hier deutscher Geschäftsg Geist, in einem Gründerzeitrausch nach dem gewonnenen deutsch-französischen Krieg, eigenartig mit schweizerischem Patriotismus kreuzte. Eine der Hauptstraßen parallel zur Güter- und Gundeldingerstraße sollte Mainzerstraße heißen und damit für immer an den Unternehmergeist der in Mainz gegründeten «Süddeutschen Immobiliengesellschaft» erinnern. Die Regierung von Basel wählte aber den Namen Dornacherstraße in Erinnerung an die Schlacht bei Dornach vom 22. Juli 1499, als Maximilian I. die Unabhängigkeit der Eidgenossen und damit die Loslösung der Schweiz vom Reich anerkennen mußte. Es folgten die Namen Sempacher-, Tellstraße, Tellplatz und Winkelriedplatz. Diese Ansammlung patriotischer Namen sollte vielleicht jene Gemüter beruhigen, welche bereits glaubten, Basel werde an Deutschland verkauft. 1874 hatte die Süddeutsche Immobiliengesellschaft schon 200 Jucharten südlich des Bundesbahnhofs erworben, d.h. ein Areal, das halb so groß war wie Großbasel innerhalb der ehemaligen Mauern und Tore. Es gab auch Grundbesitzer, die ihr Land nicht freiwillig an die Gesellschaft verkaufen wollten. Mit diesem Problem kommen wir auf die Entstehung der Gundeldingerstraße zu sprechen. Die Gundeldingerstraße stieß auf das Land von G. Christ-Ehinger, dessen Gut dort stand, wo sich seit 1954 die Wohnhausüberbauung des Ingelstein-, Hilsenstein- und Tannenfluhweges befindet. G. Christ-

Ehinger wehrte sich heftig gegen eine Beschneidung seines Landes. Zuerst erklärte er dem Kantonsingenieur, daß er die Pflicht zur Landabtretung bestreite. Das damalige «Gundeldinger Sträßlein» machte vor seinem Gut eine leichte Kurve gegen Norden. In der Regel konnten aber die damaligen Stadtplaner nur in schnurgeraden Achsen denken. Darin manifestierte sich doch der Fortschritt dem winkeligen Mittelalter gegenüber! Deshalb leitete das Baudepartement ein Enteignungsverfahren ein. Christ-Ehinger legte Berufung ein. Das Appellationsgericht erklärte eine Enteignung als unzulässig: erstens fehle der Großratsbeschuß, welcher eine Verbreiterung und Begradigung der Gundeldingerstraße als notwendig erkläre, und zweitens fehle somit auch der eigentliche Auftrag des Regierungsrates zur Enteignung. Das Baudepartement stellte nun in den drastischsten Farben dar, von welchem «großem Nachteil auf die bauliche Entwicklung unserer Stadt» es wäre, wenn Privatinteressen Straßenbegradigungen verhindern könnten. Der Streit wurde bis zum Bundesgericht in Lausanne getragen, wo Christ-Ehinger den Prozeß verlor. Noch größer erschien das Hindernis, welches die Straßenbauer unterhalb des Margarethenhügels erwartete. Ähnlich der Gundeldingerstraße schmiegte sich auch hier das alte Sträßlein ans Gelände. Bei einer Begradigung mußte das Gebiet des Kantons Baselland angeschnitten werden. Sollte hier der gleiche Streit beginnen, diesmal zwischen zwei Kantonen? Wenn sie schlau sind, weichen Gegner einander aus, sobald sie erkennen, daß sie gleich stark sind. So fand man diplomatisch ein «gütliches Übereinkommen», das in diesem Fall einem Landabtausch gleichkam.

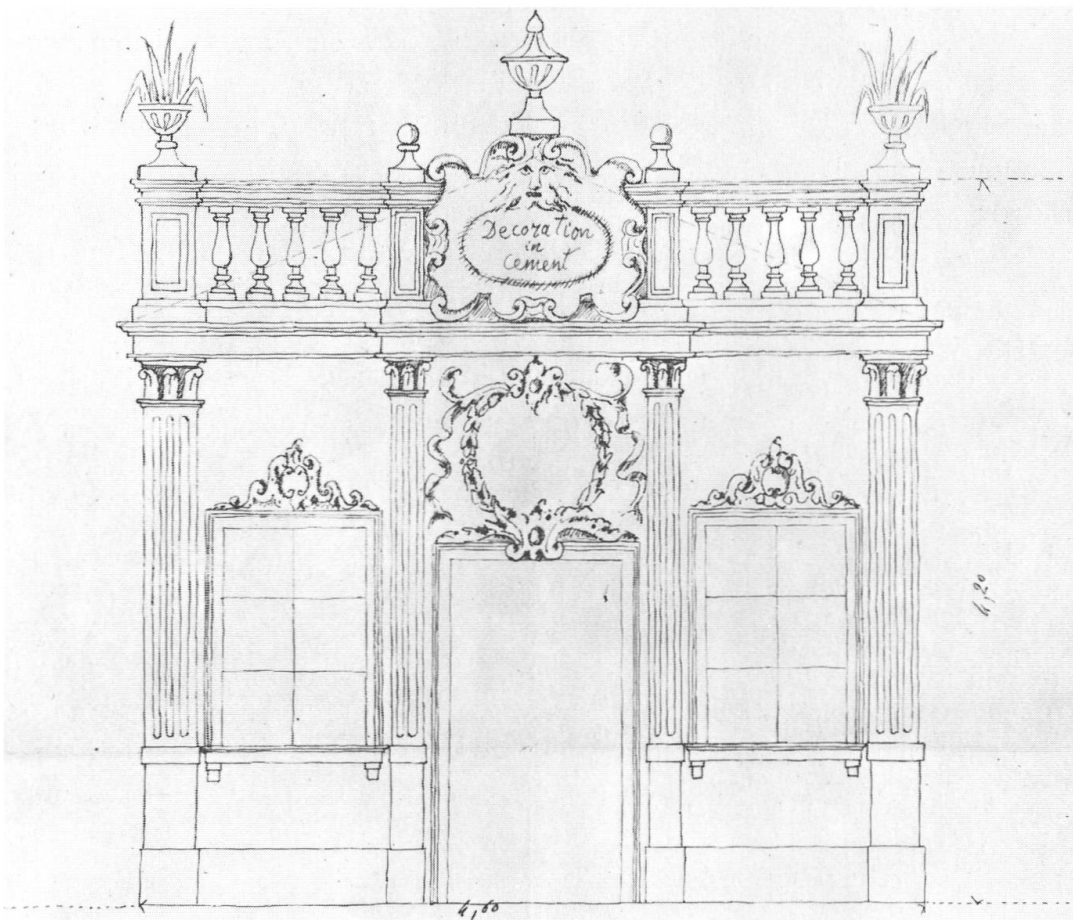
*Habsburgerstraße:* Es wäre eine Verzerrung der Geschichte, wollte man nur jene Straßen erwähnen, deren Ausführung auf Schwierigkeiten stieß. Diese Straße ist ein Beispiel dafür, wie man sich den Verlauf des «Spekulationsstraßengesetzes» vorstellte. Das Land gehörte dem Bürgerspital. 1877 konnten Isaak Dreyfus und Söhne mit dem Bürgerspital einen Vertrag für den Bau der Straße abschließen. Sie wurde sofort nach den festgelegten Bau- und Straßenlinien ausgeführt und war 1902 zu drei Vierteln der Gesamtlänge mit Mehrfamilienreihen Häusern bebaut. Sie konnte deshalb in den «Staatsunterhalt» übernommen werden<sup>14)</sup>.

*Innere Margarethenstraße:* Sie wurde als Verlängerung der Margarethenstraße und als wichtige Verkehrsverbindung zur Heuwaage erst 1900 geplant. Die betroffenen Grundstückbesitzer verhielten sich gegenüber diesem Straßenprojekt sehr unterschiedlich. Der Baumeister Gregor Stächelin begrüßte die Erschließung seines Landes – er baute dann 1902–1904 die Häuser Nrn. 10, 12 und 18–22. Der Wirt H. Emil Rietmann besaß mit seinem Etablissement ein schönes Grundstück gegen die Heuwaage und wollte dieses nicht zerschneiden lassen. Man muß sich vorstellen, daß dort, wo heute das Tram herunterdonnert und in die Heuwaage mündet, eine Kegelbahn stand. Unweit davon, dem Steinentor-

berg zugewandt, stand ein lustiger Pavillon in reichem Rokoko-Stil. Es war dies das «Verkaufs-Atelier» für Zementarbeiten des Baumaterialienhändlers Celestino Verna-Bruzio (Abb. 3). Er zeigte hier den Baslern, was sich alles aus Kunststein elegant und preiswert formen ließ. Ein Expropriationsverfahren gegen Rietmann setzte dem Idyll ein Ende<sup>15)</sup>.

*Kandererstraße:* Diese kurze Straße zwischen Klybeck- und Breisacherstraße ist ein besonders interessantes Kapitel der Basler Stadtplanung. Der Architekt Rudolf Linder machte 1894 eine Eingabe für die Straßenanlage. Er hatte sich dabei natürlich an das Spekulationsstraßengesetz von 1877 zu halten, stieß sich aber an dem Baulinienabstand von 15 m, welcher seiner Meinung nach nur eine sture Reihung der Häuser erlaube. Deshalb bat Linder das Baudepartement um eine teilweise Reduktion dieser Abstände. Das Baudepartement mußte begreifen, daß dies nicht zur Gewinnung größerer Bauplätze geschah, sondern im Dienste einer lebendigeren Gestaltung eines Wohnquartieres. Mit den Architekten Adolf Visscher van Gaasbeek und Georg Läßle arbeitete Linder liebe-

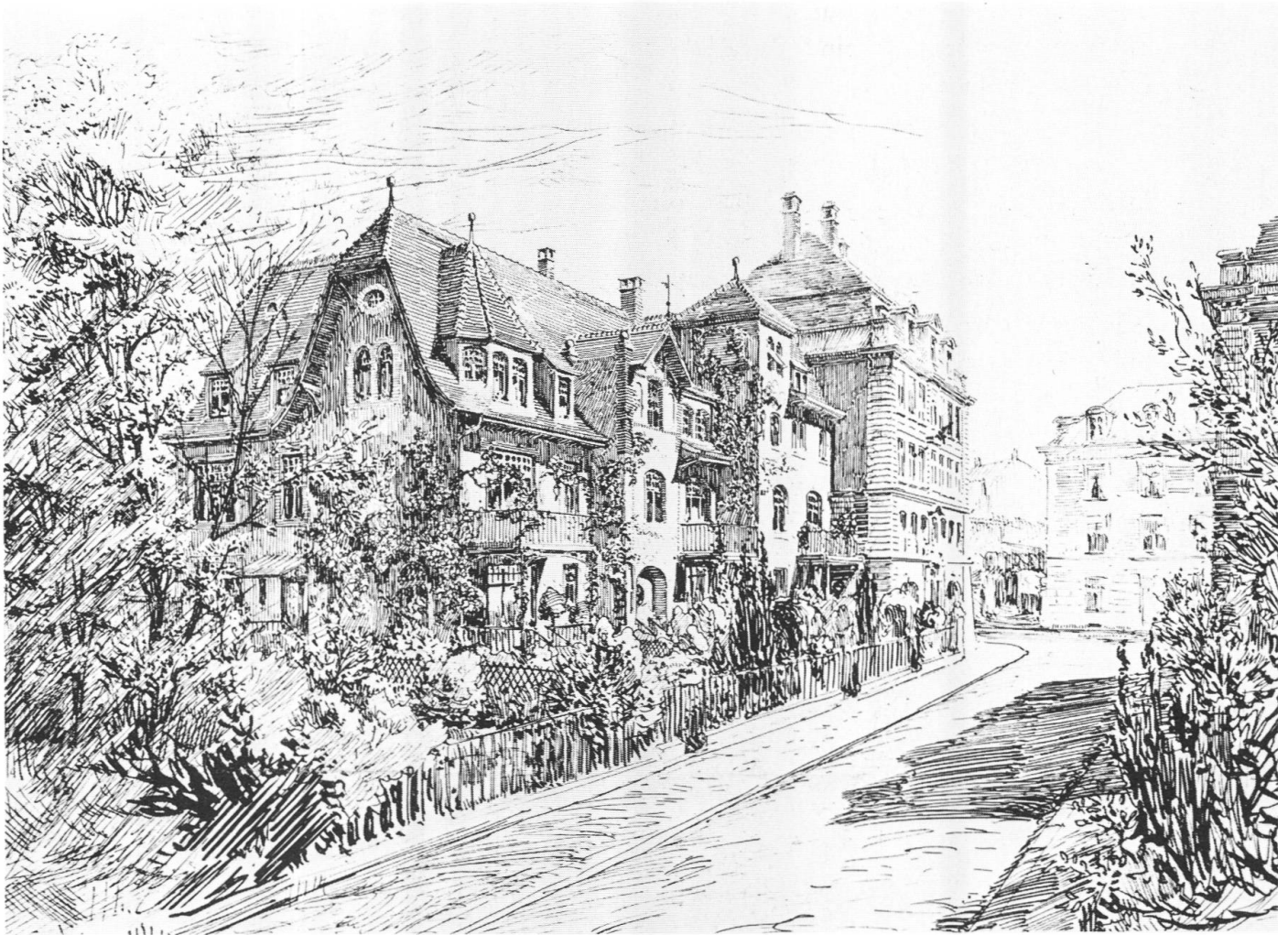
Abb. 3



voll einen Musterplan aus. Das Baudepartement glaubte an die gute Absicht, und die Stadtplanungskommission fand die Idee «vom architektonischen Standpunkte aus sehr gefällig». 1898 wurde die Planung genehmigt. Ein Jahr später gab Linder einen sehr schönen, mit Perspektiven und Grundrissen illustrierten Werbeprospekt heraus (Abb. 4). Er schrieb darin: «Diese Bebauungsweise, sowie die architektonische Behandlung der einzelnen Häuser werden der ganzen Straße ein heimeliges, malerisches Gepräge verleihen.» Leider sind heute nur noch wenige Linder-Häuser erhalten. Es gingen damit bemerkenswerte Zeugnisse der Basler Wohnkultur verloren<sup>16</sup>).

*Leuengasse:* Sie gehört zu jenen Straßen, welche direkt nach Inkrafttreten des Spekulationsstraßengesetzes angelegt wurden. Der Architekt Emil Abt schloß mit dem Baudepartement 1878 den Vertrag ab. Bis 1886 waren die meisten einfa-

Abb. 4



chen Arbeiter- und Einfamilienreihenhäuser erstellt, welche der Straße noch heute ihr Gepräge geben. 1891 ermahnte das Baudepartement Abt, er möge die Straße in einem besseren Zustand halten. Abt klagte, dieses «Spekulationsgeschäft» habe ihm keinen Gewinn, sondern nur Verluste gebracht. Sollte er an dieser unglücklichen Sache ewig weiterbluten? Die Behörden waren von der Glücklosigkeit eines Spekulanten nicht beeindruckt. Jeder trage sein eigenes Risiko. Abt machte nun geltend, daß die Straße primär dem Durchgangsverkehr diene. Nicht die Anrainer, sondern die Bewohner anderer Straßen strapazierten die Straße, also müßten auch sie diese Löcher flicken. Der Staat ließ diesen Einwand teilweise gelten, beteiligte sich an den Kosten und übernahm die Straße anschließend in den «Staatshaushalt», um mit dem armen Spekulanten nicht mehr streiten zu müssen<sup>17</sup>). (Es muß bemerkt werden, daß damals die Bezeichnung «Spekulant» nicht negativ, sondern eher positiv für einen kühnen Unternehmer verwendet wurde.)

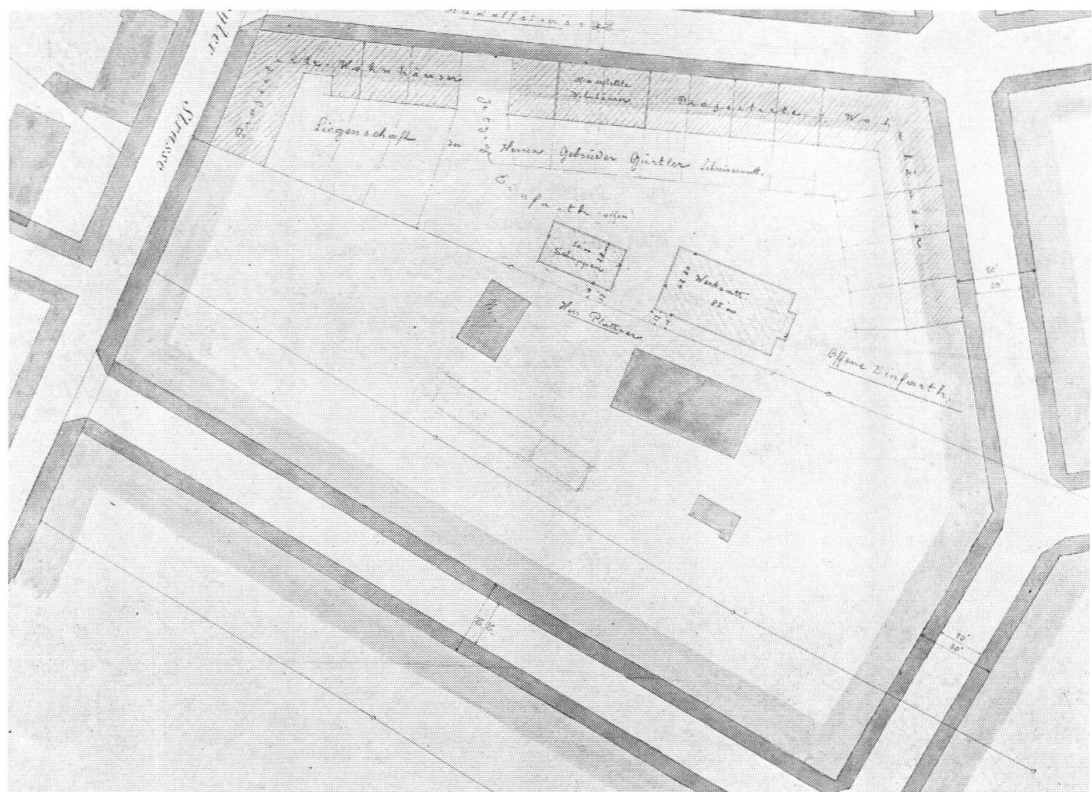
*Reinacherstraße:* Es wurde schon bei der Gundeldingerstraße erwähnt, daß die Kantonsgrenze den Ausbau einer Straße erschweren konnte. Die Geschichte der Reinacherstraße ist ein hübsches Beispiel dafür. Mit dem Ausbau des Gundeldingerquartiers und der Materiallagerplätze Dreispitz wuchs die Bedeutung dieser Straße auf städtischem Boden. Sie wurde sukzessive auf 12, 16 und 18 m verbreitert, und man wollte in ihr eine Verbindung zu Klosterfiechten sehen. Dazwischen liegt aber das Hoheitsgebiet von Basel-Land. Schon 1878 kündete an der Kantonsgrenze eine Tafel: «Warnung! Von der basellandschaftlichen Grenze an . . . ist das Befahren Jedermann außer den Besitzern der anschließenden Grundstücke bei Strafe verboten.» Basel-Land wollte mit dieser Warnungstafel seinen Teil der Reinacherstraße nur als Feld- und Privatweg anerkennen, um sich damit aller Straßenunterhaltskosten zu entledigen. Um 1900 endete eine schöne breite Straße an der Grenze plötzlich vor einem Feldweg mit Lerchengezwitscher. Dieser Feldfriede brachte aber den Behörden der beiden Kantone viel Verdruß. Aus den Bauakten ist zu erkennen, daß noch 1902 die Baudirektion von Basel-Land bekräftigte, daß der Zustand des Feldweges nicht geändert werde<sup>18</sup>). Erst 1934 verschwanden die letzten Unterschiede im Straßenbau diesseits und jenseits der Kantonsgrenze. Eine durchgehende Straßenkorrektur machte eine Verlegung der Straßenachse notwendig. Die Vertreter beider Kantone fanden schließlich eine Lösung im besten gegenseitigen Einvernehmen.

*Rudolfstraße:* Die Baugeschichte dieser Straße erinnert fast ein wenig an die Landergreifung irgendwo im Wilden Westen. Denken wir an das weite freie Land, welches noch bestand, als auf den Plänen des Baukollegiums oder Baudepartementes schon die entsprechenden Bau- und Straßenlinienpläne entstanden. Diese Pläne konnten jahrelang in der Schublade liegen, bis sich ein mutiger Unternehmer entschloß, hier zu spekulieren. Im Gebiet der Rudolfstraße errichte-

ten die Schreinermeister Gebr. Gürtler 1876 zuerst eine Werkstatt mit Schuppen und Holzlager. Sie parzellierten das angrenzende Land gemäß den vorgeschriebenen Baulinien und beauftragten einen Architekten mit dem Entwurf der Hauspläne. Das Reihenhausemblem Nrn. 2–18 entstand 1876–1881, wohl nach den Plänen von Architekt Friedrich von Rütte. (Es blieben nur die Häuser Nrn. 4, 6 erhalten). Man erkennt also, daß die Werkstatt mit dem Baumateriallager die Zelle eines sich entfaltenden Quartiers war<sup>19)</sup> (Abb. 5). Diese Entwicklung war für Basel besonders in den 70er und 80er Jahren nicht ungewöhnlich. In einem Gebiet der Allschwilerstraße waren es die Bau- und Zimmermeisterfamilien F. Xaver Merke und Joh. Plattner, die mit ihren Werkstätten auf freiem Gelände den Anfang machten. Bei der Chrischonastraße der Zimmermeister Hans Nielsen-Bohny (Abb. 6), an der Güterstraße der Zimmermeister Hermann Preiswerk, im Gebiet der Klingelbergstraße der Zimmermeister Arnold Bachofen, an der Missionsstraße begann in den 60er Jahren Baumeister Hermann Preiswerk mit Zimmerei, Schreinerei, Schmiede, Baulager, Dampfsäge usw. Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen.

*Sulzerstraße:* Der Handelsgärtner Emil Weitnauer erwarb 1875 im Gebiet der Sulzer- und Sennheimerstraße ein Pflanzland, welches er schon fünf Jahre später

Abb. 5



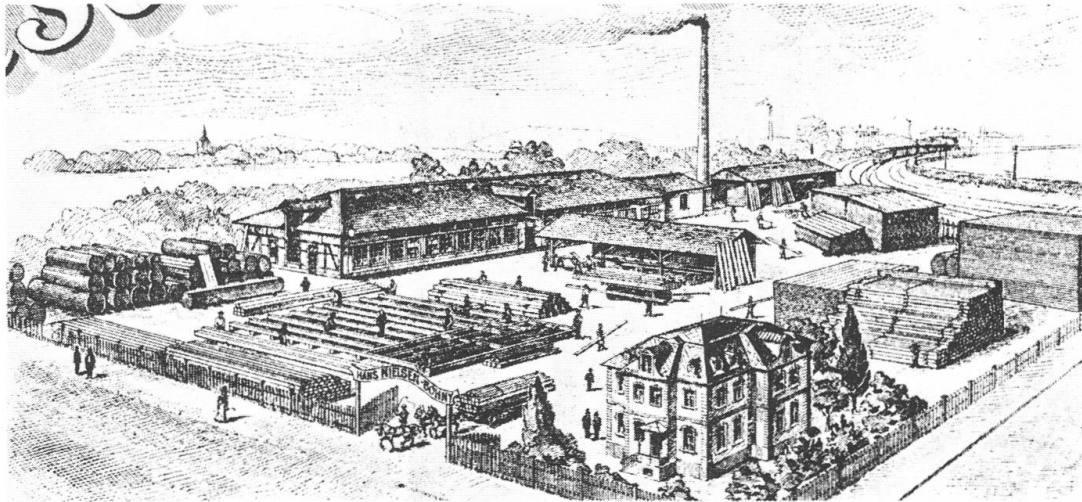


Abb. 6

als Bauland erschließen wollte. Weil damals bereits die Blauenstraße und der Herrengrabenweg bestanden, erschien dem Baudepartement der Landstreifen für eine Spekulationsstraße mit beidseitiger Bebauung zu schmal. Bei einem neuerlichen Vorstoß Weitnauers 1891 antwortete der Vorsteher des Baudepartements Rudolf Falkner: «Ich glaube im jetzigen Moment, wo nach den Erkenntnissen der Wohnungs-Enquete... man bestrebt sein soll, die Wohnungen für wenig bemittelte Leute möglichst gesund zu gestalten... sollte man... um den Zutritt von möglichst viel Luft und Licht besorgt sein.» Die genannte Wohnungs-Enquete kam 1891 heraus und stammte von Karl Bücher. Dieser Nationalökonom untersuchte 1889 im Auftrag des Basler Regierungsrates die Wohnverhältnisse und kam teilweise zu sehr unerfreulichen Ergebnissen. Hier ist also in der Stadtplanung eine direkte Reaktion auf die damals aufsehenerregende Untersuchung zu beobachten. Der Ausweg wurde schließlich in einer gekuppelten Bauweise gefunden, welche jedes Haus von drei Seiten mit Licht und Luft versorgte. Dadurch entstand 1895–1899 ein reizvolles einheitliches Straßenbild, das bis heute mit Ausnahme des Neubaus Nr. 10 erhalten blieb (Abb. 7).

*Wiesenschanzweg:* Die Bebauung dieser Straße ist mit der Planung einer Arbeiterkolonie verbunden. Es sei deshalb bei diesem letzten Beispiel kurz auf die Arbeitersiedlungsplanung von Basel eingegangen, weil sie gleichfalls für die Entwicklung der Stadt bedeutsam ist. Zuerst fällt auf, daß die ersten Planungen zwischen 1850 und 1880 weit außerhalb der damaligen Stadt vorgenommen wurden. Mit anderen Worten – noch lange bevor in Basel Tramlinien entstanden, baute man Kolonien wie «In der Breite» von 1854 an (Wettbewerb 1852), Herrengrabenweg von 1869 an, Bläsiring von 1872 an usw., weit außerhalb des Fußgängerbereiches vom Stadtzentrum aus. Die Fabriknähe war offensichtlich





Abb.7

wichtiger als die Stadtzugehörigkeit. Wollte der Bürger den Arbeiterstand isolieren? Ein einfaches Ja wäre voreilig. Die Arbeiter kamen meist vom Land und ließen sich nicht über Nacht zu Stadtbewohnern ummodellieren. Siedlungen mit meist ebenerdigen Häusern und genügend Pflanzland waren dem Arbeiter willkommen. Eine Mischung von Arbeiter und Freizeitbauer wurde angestrebt: «Wir wollen aus den Arbeitern keine besondere Classe machen», schrieb 1859 der Glarner Pfarrer Bernhard Becker in seiner Schrift «Wie Arbeiterwohnungen gut und gesund einzurichten und zu erhalten seien». Wir wollen das Projekt Wiesenschanzweg hervorheben, weil dessen Planung am wenigsten bekannt ist<sup>20</sup>). Es entstand 1860/61 mit mehr als 200 Wohnungen und wäre, wenn es hätte verwirklicht werden können, die größte Arbeiterkolonie jener Zeit in Basel geworden. Das Baubeglehen stellte der Baumeister Friedrich Gasquet unter der Bezeichnung «Cité ouvrière». Besonders interessant ist, wie Gasquet jeweils sieben bis zehn Häuser um einen Freiplatz gruppieren wollte (Abb. 8). War an der Planung der Architekt Johann Jakob Stehlin d.J. beteiligt? Stehlin nahm bei seinem Bachlettenquartier (von 1871 an erbaut) eine ähnliche Anordnung der Häuser vor. Die Vorstellung wäre reizvoll, wenn Gasquet im Gegensatz zu Stehlin in der Mitte der Häusergruppe an einen gemeinschaftlichen begrünten

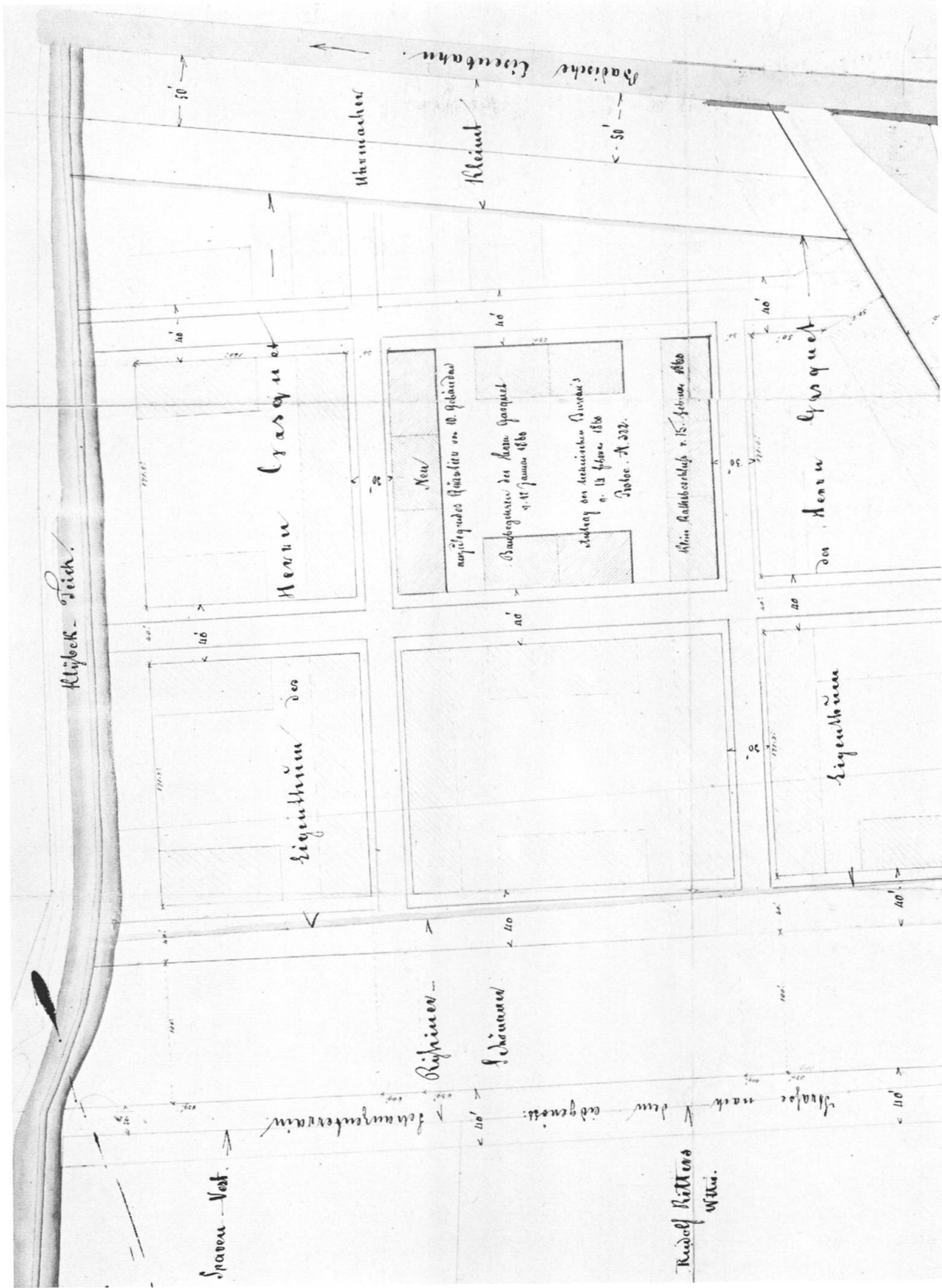


Abb. 8

Platz gedacht hätte. Eine ähnliche Lösung zeigen die Häuser Farnsburgerstraße Nrn. 5–19, die 1887–89 erbaut wurden. Der Raum zwischen den Hausreihen dient dem Waschhaus, der Wäschehänge und einem allgemeinen Wiesen- bzw. Kiesvorplatz, der von Linden- und Kastanienbäumen beschattet wird. Der Plan der «Cité ouvrière» Wiesenschanze läßt solche Ideen nicht herauslesen. Stehlin hat im Bachlettenquartier mit den Gärten der einzelnen Häuser die Freiräume unterteilt. Für das «Kleinkinder-Schulhaus» wählte Stehlin eine Eckparzelle am Rande der ganzen Anlage. Die Erwachsenen trafen sich im Restaurant «Schweizerhaus» am Steinenring. Das Wiesenschanzprojekt wurde nicht verwirklicht, weil die Basler Behörden die Ausgaben öffentlicher Einrichtungen wie Bäder, Wäscheeinrichtungen, Kostgaben (Kantine), Brunnenleitungen usw. scheuten. 1867 entstanden die Häuser Nrn. 2–12 in einfacher Reihenaufbauweise entlang des Wiesenschanzweges. Diese Reihe wurde von 1889 an fortgesetzt.

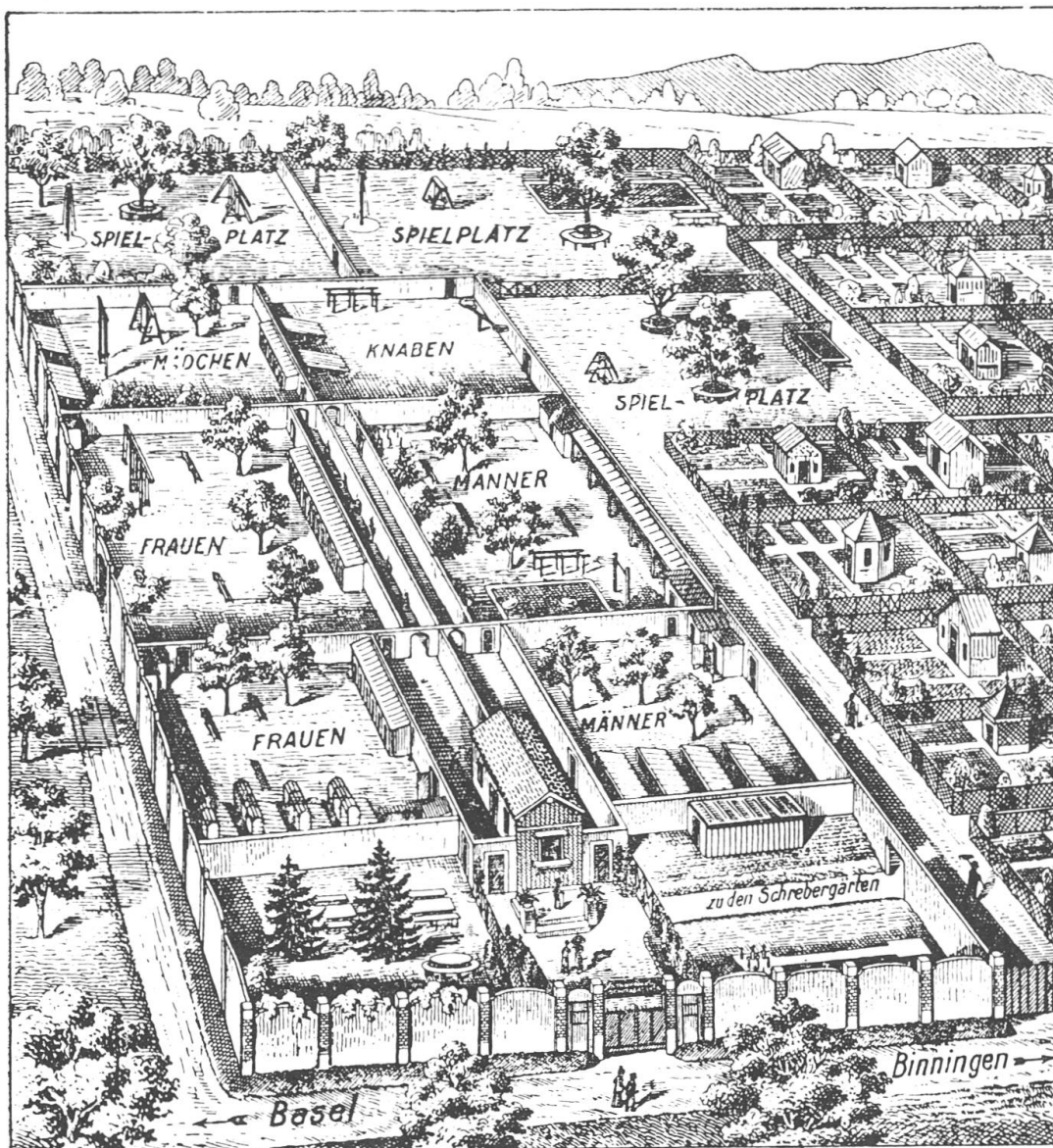
### Eine hygienische, aber nicht kinderfreundliche Stadtplanung

Wir müssen bedenken, daß die Stadterweiterungen und Korrekturen von den Kindern aus einer anderen Perspektive gesehen wurden als von den Erwachsenen. Die ungeordneten Zustände auf der Straße mit «blauen Pfützen», die zahlreichen offenen Teiche bildeten ein abenteuerliches Kinderparadies<sup>21</sup>). Um 1860 befanden sich südlich des Leonhardsgrabens, nördlich des Claragrabens usw. noch weite unbebaute Grünflächen. Je mehr Straßen ausgebaut wurden, desto mehr häuften sich die Beschwerden über Kinder. Betrachten wir zuerst die Wandlung eines Quartiers, welches auch heute noch über freundliche Grünflächen und reichen Baumbestand verfügt und trotzdem nicht mehr das Kinderparadies von einst ist. Im Gebiet der Bernoullistraße befanden sich alte Stadtmauern, halb ausgefüllte Gräben und ein Schanzenhügel. Dieses teilweise wildromantische Gelände war bei den Kindern sehr beliebt. 1872–74 entstand anstelle des Schanzenhügels das monumentale Bernoullianum. 1894–97 folgte die Universitätsbibliothek und zur gleichen Zeit das botanische Institut mit den Gartenanlagen anstelle des aufgehobenen verwilderten Spalengottesackers. Ein schmaler Weg, der sich entlang der Stadtmauer an einen Hang lehnte, wich 1876 der Bernoullistraße. Reihenhäuser mit gepflegten Vorgärten setzten nun die vornehme Front der Petersplatzpaläste fort. Eines dieser Häuser, Bernoullistraße Nr. 18, ließ 1877/78 Julius Piccard, Professor für Chemie, von Architekt Paul Reber erbauen. Daß die Kinder nun vor seinem Haus tobten, da es den Schanzenhügel nicht mehr gab, störte ihn und seine Nachbarn. Besonders unerträglich fand er – durch einen erhaltenen Beschwerdebrief belegt – die Herbst-

zeit, wenn die Kinder mit Steinen und Stöcken Roßkastanien herunterschlugen. Manch Wurfgeschöß verirrte sich in einen Vorgarten. Die Stadtgärtnerei entblödete sich nicht der mühevollen Arbeit, von sämtlichen Kastanienbäumen «nach der Blütezeit die Fruchtsätze entfernen zu lassen». Die braven Bürger konnten mit Ruhe dem nächsten Herbst entgensehen<sup>22)</sup>.

Eine der letzten größeren Grünzonen befand sich im Gebiet der heutigen Dufourstraße. Die Planung der Straße geht auf das Jahr 1877 zurück. Als sie 1897/

Abb. 9



Luft- und Sonnenbad und ein Teil der Schrebergartenanlage auf St. Margarethen aus der Vogelschau.

98 wieder spruchreif wurde, um den Verkehr der Aeschenvorstadt zu entlasten, erhoben sich kritische Stimmen. Artikel in den Zeitungen wiesen auf den Wert der «letzten ländlichen Oase» inmitten des Stadtzentrums hin. Nach Vollen- dung der Straße erhoben sich 1906 Klagen gegen eine «Gassenjugend», welche mit «unstatthaften» Spielen Passanten und sich selbst gefährdeten<sup>23</sup>).

Basel hatte um 1900 bei weitem nicht so große zusammenhängend bebaute Gebiete wie beispielsweise London. In großen Mehrfamilienhausquartieren er- hielten sich ziemlich lange durchgrünte Höfe und zumindest Freiflächen wie die Claramatte. Das Spiel vor dem Hause verlor freilich zusehends an Attraktivität. 1914 beklagten sich die Anwohner der Laufenstraße über «Wolken von Staub», wenn ein «Automobil durchpassiert». Sie gaben zu bedenken, daß in dieser Straße besonders viele kinderreiche Familien lebten. Die Kinder mußten auf der Straße spielen, da in der Nähe Spielplätze fehlten<sup>24</sup>). Just das gleiche Quartier er- hob 1976/77 abermals den Antrag, die Laufenstraße zu einer kinderfreundlichen Wohnstraße umzugestalten.

Oft eroberten die Kinder als letzte Zufluchtsstätte eine noch freie Bauparzel- le. Eine solche Situation ergab sich an der Murbacherstraße vis-à-vis von Nr. 54. Sie zog 1921 eine typische Klage nach sich: «Dieser leere und ausgelöcherter Bau- platz dient der ausgelassenen Jugend als Tummelplatz und lärmenden Spiel- platz, aber auch widersittlichen Handlungen.» Der Platz wurde daraufhin mit hohen Planken umgeben<sup>25</sup>). Der Ruf nach Spielplätzen und neuen Erholungs- stätten blieb nicht völlig ungehört. Besonders rührig war der schweizerische «Naturheilverein», später in Basel «Verein zur Hebung der Volksgesundheit» genannt. Er schuf in Basel für die Miethausbewohner Schrebergärten. 1903 ent- warf der Architekt Gustav Doppler für den Verein auf St. Margarethen Sonnen- und Luftbäder, sowie Turn- und Spielplätze. Eine organisatorisch knifflige Aufgabe, denn es mußten die einzelnen Bereiche und die Geschlechter säuber- lich getrennt werden (Abb. 9). Ob sich die Kinder auf einem solchen Spielplatz so wohl fühlten wie einst auf dem Schanzenhügel?

## Proteste der Stadtbewohner – Straßenzustände

Wenn die Schulglocken der 1883 vollendeten Bläsischule läuteten, konnten die Kinder vom stolzen Bildungspalast in weites Wiesland hinauslaufen. Des ei- nen Freud – des anderen Leid! Die Bewohner des Bläsiquartieres fühlten sich durch das große unbebaute «sumpfige Mattland» zwischen Klybeck- und Ham- merstraße von der übrigen Stadt abgeschnitten. Sie richteten am 20.12.1889 an den Regierungsrat eine Petition. Darin beschwerten sie sich weiters, daß für

rund 8000 Einwohner kein Polizeiposten vorhanden sei und nur eine einzige öffentliche Bedürfnisanstalt beim Erasmusplatz. Die Straßen seien in schlechtem Zustand und durch viel zu wenig Gaslaternen beleuchtet. Aber auch die Gundeldinger beanspruchten den Titel des «mindesten Basel» für sich und fühlten sich hinter den Eisenbahngleisen in gleicher Weise benachteiligt. Sie empfanden ihre Straßen als «künstliche Wüstenei, die jeder Beschreibung spottet»<sup>26</sup>). Der Straßenzustand war speziell der Grund unzähliger Klagen. Die Bewohner der Breisacherstraße schrieben dem Baudepartement 1895, sie versanken bis zu den Knien im Kot. Von der Bärenfelsenstraße wußte man 1903/04 zu berichten, die Straße sei in einem so entsetzlichen unwegsamen Zustand, daß selbst die Kehrichtwagen es nicht mehr wagten durchzufahren. Wo Schlamm ist, dürfen sich Abfälle ruhig dazugesellen. Es ließen sich weitere Fälle zitieren. Die Bewohner waren sich schnell über eine unzumutbare Situation einig, viel seltener über die Art der Abhilfe. Finanzierungsprobleme wurden schon erwähnt – technische Probleme gab es gleichfalls. Straßenpflasterungen machten die Bewohner so wenig glücklich wie Morast. Der Dichter Hermann Hesse wohnte im Haus St. Alban-Vorstadt Nr. 7. Er erinnerte sich, wie er 1903 frühmorgens aus dem Schlaf gerissen wurde, weil Markt- und Milchwagen mit Eisenrädern über das Steinpflaster donnerten. Wagen und beschlagene Hufe konnten unangenehmer sein als Autos auf Asphalt. Die Pflasterung der Dornacherstraße 1910 zwischen Margarethenstraße und Winkelriedplatz bewirkte die Einsprache der Hauseigentümer. «Die Pflasterung (ausgenommen Holzpflasterung) würde ohne Zweifel zu einer erheblichen Vergrößerung des Straßenlärmes führen.» Sie fürchteten sogar eine «Entwertung der zum Teil kostspieligen Bauten». Das Baudepartement zeigte sich erstaunt und verärgert. Es antwortete, die Pflasterung werde nicht «in erster Linie den Anwohnern zu Gefallen gemacht»<sup>27</sup>). Die Bewohner der 1906 gepflasterten Hammerstraße protestierten so lange, bis man die Steine 1920 überteerte. In der Nauenstraße erwog das Baudepartement eine staubfreie Imprägnierung mit Kalziumchlorid. 1925 erhielt die Straße eine Kleinpflasterung. Warum wurden die Straßen nicht geteert? Es gab eine «Schweizerische Liga gegen den Staub», welche sich um und nach 1900 für Straßenteerung einsetzte. Leider erwies sich dieser Belag vor dem Ersten Weltkrieg bei schweren Wagen mit Eisenreifenrädern und Radschuh-Bremsen als zu wenig widerstandsfähig. Der festere und glattere Stampfasphalt um 1920 verursachte zahllose Unfälle, die Straßenbenützer fühlten sich bei Regen wie auf einer Eisbahn<sup>28</sup>). Unter einer eigenartigen Staub- und Lärmbelästigung litten um 1905 die Bewohner der Wanderstraße. An der Ausmündung zum St. Gallerring befanden sich die «öffentlichen Teppichklopfer», wo Teppiche von Hotels, Kirchen, Warenhäusern usw. gereinigt wurden. «Tagelang folgt Schlag auf Schlag», und dies von halb fünf Uhr morgens an<sup>29</sup>).

Dies ist nur eine kleine Auswahl aus der großen Palette von Unzulänglichkeiten, unter welchen Stadtbewohner – nicht nur die Basler – vor und um 1900 zu leiden hatten. Ob solche Übel gegenüber heutigen Mißständen harmlos waren? Sicher fanden es Basler und Touristen ärgerlich, daß erst von 1895 an eine Straßenbahn zwischen Centralbahnhof und Badischem Bahnhof verkehrte. Diese Themen werden hier absichtlich übergangen, weil bereits auf vorhandene Literatur verwiesen werden kann<sup>30)</sup>.

## Fassadenarchitektur nach 1850

Wir haben im vorhergehenden Kapitel zu sehr auf unsere schmutzigen Fußspitzen geschaut, ohne die prächtigen Fassaden zu beachten, die selbst dort aufstiegen, wo der «Kot bis zu den Knien» reichte. Basel hatte vor 1850 innerhalb der Stadtmauern fast ohne Ausnahme schmale Häuser, deren Grundrisse sich auf mittelalterlichen Parzellen in die Tiefe entwickelten. Selbst in den Vorstädten Aeschen, Spalen, St. Johann usw. herrschte dieses Bild vor. Die wenigen Barockpaläste der Vorstädte, des Rheinsprungs oder die Bebauung des Münsterplatzes waren als Ausnahmen augenfällig. Der Klassizismus nahm sich an den Dimensionen des Barocks ein Vorbild, konnte aber in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Basler Stadtbild nur an wenigen Stellen verändern.

Erst nach 1850 konnte auch der Durchschnittsbürger mehrachsige Herrschaftshausfassaden für sich beanspruchen. Freilich wären Häuser mit mindestens vierachsigen und dreigeschossigen Straßenfassaden für eine Familie zu groß gewesen. Die Tendenz der breitgelagerten Baukörper förderte das Mehrfamilienhaus. Der Bürger empfand eine Wohnung als vornehm, deren Zimmer eine «Flucht» in der Etage eines Mehrfamilienhauses bildeten. Die ersten Miethäuser enthielten «durchwegs Wohnungen von gutem oder vornehmer Ausbau»<sup>31)</sup>. Die Basler Arbeiterkolonien dagegen bestanden in der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht aus Mietskasernen, sondern in der Regel aus kleinen bescheidenen Einfamilienreihenhäusern.

Bevor wir auf die Sonderstellung des bürgerlichen spätklassizistischen und historistischen Basler Einfamilienhauses eingehen, sei auf die europäische Entwicklung des Mehrfamilienhauses als beliebte Wohnform hingewiesen, vor dem späten 19. Jahrhundert erwünscht von Bürgern und Behörden. Für Mannheim, Karlsruhe, Kassel entstanden sogar Fassaden-«Modelle» für gutbürgerliche Mehrfamilienhäuser, um für die schnell wachsenden Residenzstädte würdige Bebauungsschemata zu sichern. Dieses «neue Bauen» manifestierte sich in Basel nach 1850 eindrucklich am Schützengraben. Auf dem Gelände des aufgeschütteten Schützengrabens wurde 1855 ein Aligmentplan ausgearbeitet, der mit Al-

leen und Vorgärten gegenüber der Altstadt gewaltige Dimensionen aufwies (42m zwischen den Baufluchten – die Wiener Ringstraße zwischen 50 und 60m). Zuerst entstanden von 1861 an die Mehrfamilienreihenhäuser Nrn. 27–45 mit durchlaufender Traufe und nur im Detail leicht variierenden Fassaden. Wurde in Basel die einheitliche Bebauung gleichfalls mit besonderen Vorschriften und Fassadenmodellen erzwungen? Das Baukollegium ließ mit dem Aligementplan gewiß weitere Bauempfehlungen verlauten. Entscheidender für die



*Abb. 10*

Planung war, daß einzelne Bürger oder Interessengruppen zur Spekulation größere Landabschnitte erwerben konnten. Am Schützengraben waren es offensichtlich (soweit es aus den teilweise erhaltenen Baubegehren erkennbar ist) der Geschäftsmann Andreas Schmid und der Zimmermeister Joseph A. Götte. Mit der Planung beauftragten sie wahrscheinlich den Architekten Johann Jakob à Wengen. Somit lag die Konzeption von neun Mehrfamilienhäusern maßgeblich in den Händen von drei Männern, die sich in das Geschäftliche, die Planung und



die Bauausführung teilten und ein für das Stadtbild harmonisches Ensemble von gediegenen Etagenhäusern schufen, das heute leider nur noch teilweise erhalten ist (Abb. 10). Es wurde gegenüber der gleichzeitigen Bebauung am Spalentorweg, hinter dem Schützengraben, wo die schönen Alleen fehlten, gewiß als erstrangig gewertet. Der Spalentorweg erhielt vorwiegend Häuser, deren Straßenfassaden zwei Geschosse und drei Achsen aufwiesen. Es ist dies der Grundtyp des in Basel so beliebten Einfamilienreihenhauses, wobei er auch zwei oder mehr Familien dienen konnte<sup>32</sup>). Viele der ursprünglich in den 60er und 70er Jahren für je eine Familie konzipierten Reihenhäuser wurden während der wachsenden Wohnungsnot in den 80er und 90er Jahren zu Mehrfamilienhäusern umgebaut. Es mußte hierfür im Obergeschoß, eventuell im ausgebauten Dachgeschoß, lediglich ein Spülstein eingebaut werden. Waschhaus und Abort dienten allen Bewohnern gemeinsam. Ein solches Ensemble entstand oft ebenfalls durch eine einzige Bauherrschaft, welche die vollendeten Häuser gewinnbringend verkaufte. Bei den Häusern Spalentorweg Nrn. 22–32 ergab dieser Vorgang ein architektonisch äußerst wohltuendes Ganzes. Bauherr und Baumeister war Carl Schneider-Schulz, die Planung lag in den Händen von Architekt Mathias Oswald. Sehr interessant ist, wie Oswald die 1863–65 erbauten sechs Reihenhäuser in zwei palastartigen Gruppen vereinte. Die mittleren Häuser dieser beiden Gruppen, Nrn. 24 und 30, hob er jeweils wie ein Schloßrisalit hervor. Die Häuser Nrn. 22, 26 und 28, 32 wurden wie Seitenflügel behandelt (Abb. 11). Dadurch erreichten auch diese nur dreiachsigen Einfamilienreihenhäuser eine breitangelegte Repräsentation. Leider wurde diese Wirkung durch spätere Auswechslungen und Aufstockungen zerstört (Abb. 12). Wir müssen bei dieser Gelegenheit von einem verschollenen Stück Basler Baugeschichte sprechen. Warum sind diese Ensembles so verletzlich? Der Architekt unterwarf mit Einverständnis des Bauherrn eine ganze Häusergruppe einer bestimmten Idee. Wenn dann der Bauherr für die einzelnen Häuser Käufer suchte, ging jedes Haus in andere Hände über. Sehr bald wurde zumindest der Fassadenanstrich geändert.

Fast völlig verschwunden sind die Zeugen aus dem dritten Viertel des 19. Jahrhunderts. Es waren dies die für die Basler Lokalgeschichte nach 1850 reizvollsten Kompositionen. Stilistisch wandelte sich ein zart detaillierter Spätklassizismus in einen Neubarock, dessen Formenreichtum durch vornehme Kühle diszipliniert wurde. Dieser Neubarock war geradezu ein Basler Merkmal. Irrendwie mischte sich französischer Esprit mit biedermeierlicher Gediegenheit. Wie ein Wunder blieb wenigstens das Ensemble Eulerstraße Nrn. 15–35 erhalten. Der Baumeister Rudolf Aichner baute diese Häuser 1872–74 auf eigenem Terrain. Die Pläne sind vermutlich von Architekt Friedrich von Rütte. Er hatte von der Mitte der 1850er Jahre an sein Büro in Mülhausen und kehrte nach dem

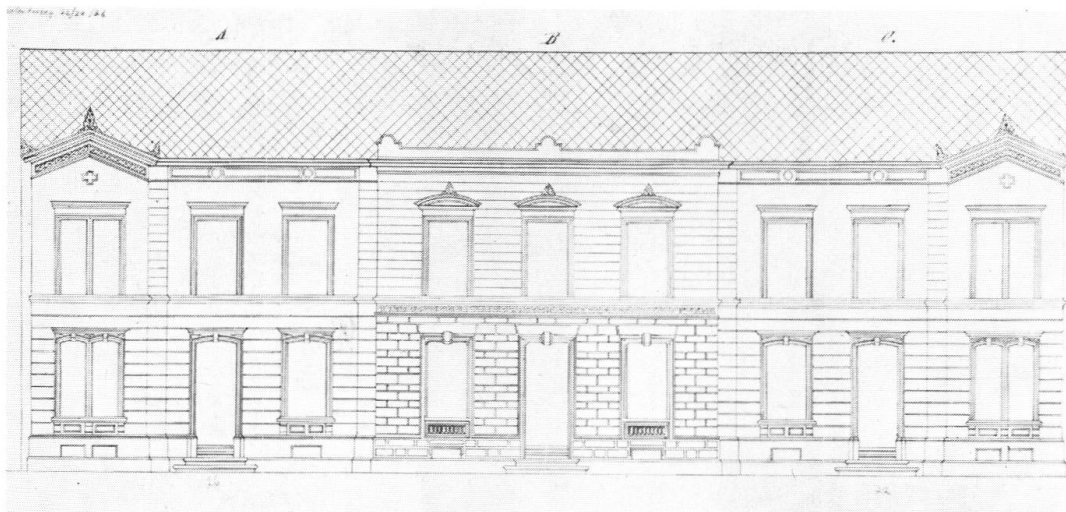
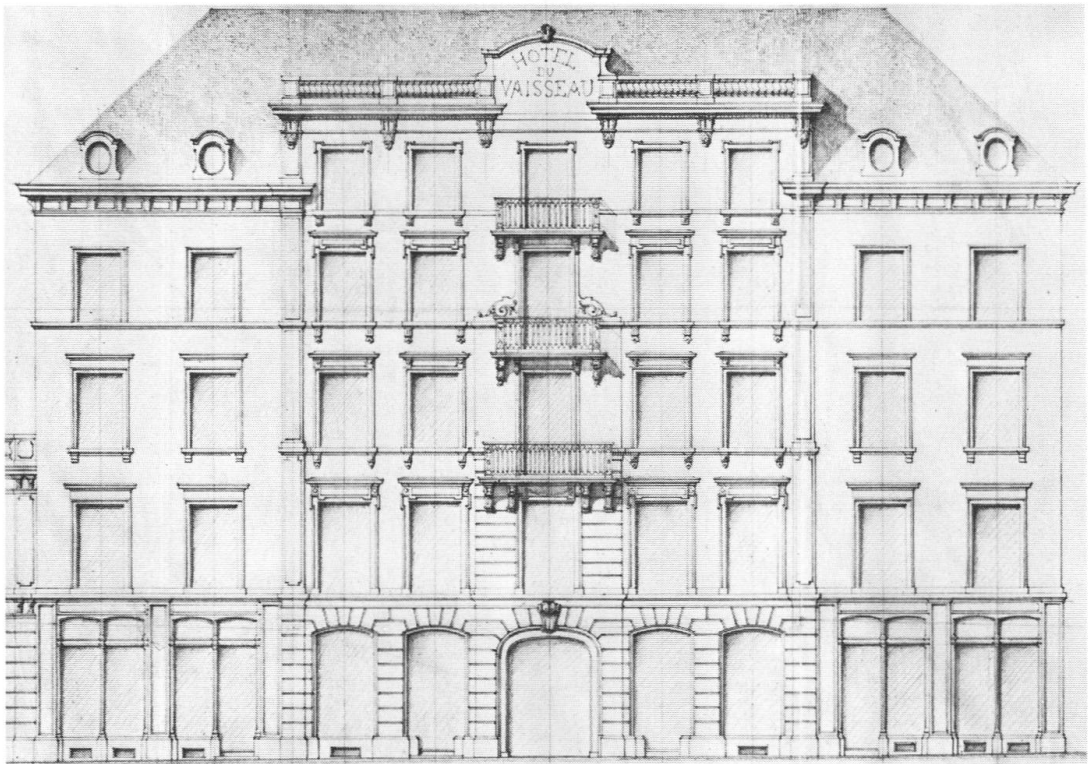


Abb. 11



Abb. 12

deutsch-französischen Krieg in die Schweiz zurück. Durch Vergleiche der Zeichentechnik kann man eine Zuschreibung seiner nicht signierten Pläne wagen, außerdem sind einige Pläne für die Eulerstraße teilweise französisch beschrieben. Rütte vereinigte und rhythmisierte seine Baugruppen durch Bauwiche (Abstand der einzelnen Häuser) oder sich wiederholende Fassadendetails. Einer ähnlichen Formensprache folgten in der Florastraße die 1886–88 von Architekt



*Abb. 13*

Gregor Stächelin erbauten Reihenhäuser Nrn. 12–24. Wieder wurden sie palaisartig vereint, indem Nr. 18 in der Mittelachse wie ein Risalit gestaltet wurde. Dieses wie das ähnliche Ensemble Nrn. 17–23 von Gregor Stächelin wurde durch Aufstockungen und Neubauten zerstört.

Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts vergrößerte sich die Formensprache,

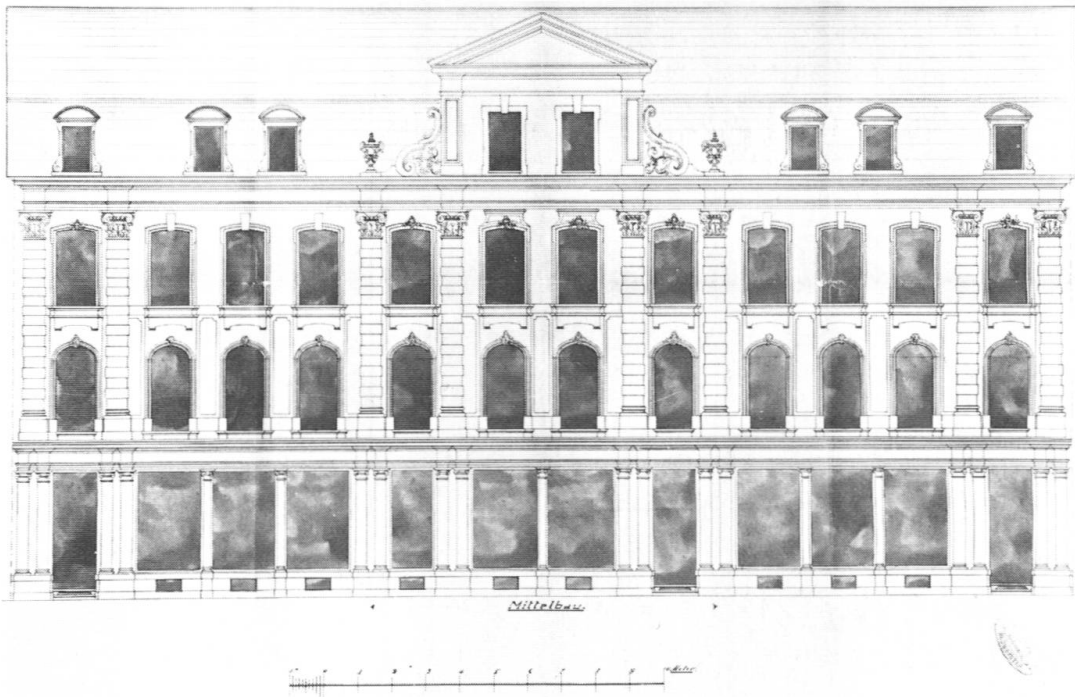


Abb. 14



Abb. 15

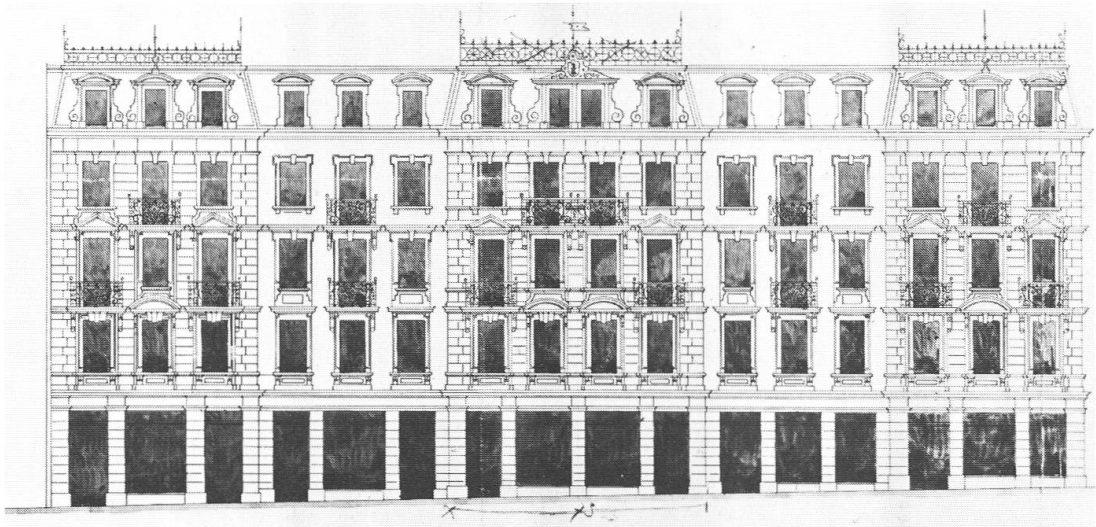


Abb. 16



Abb. 17

ohne aber in Basel der Zügellosigkeit des internationalen Eklektizismus zu verfallen. Der Basler gab sich im Durchschnitt sogar distanzierter als der Zürcher, Luzerner oder gar der Luganese. Die Monumentalität wurde gesteigert, indem man tunlichst auch Geschäfts- und Mehrfamilienreihenhäuser architektonisch vereinte. Ein frühes Beispiel ist für Basel Steinenberg Nrn. 19–29. Hier vereinigten sich sogar verschiedene Bauherren mit sehr unterschiedlich breiten Parzellen, um einen großstädtischen Akzent zu setzen. Die neubarocke Fassadenflucht entwarf 1864/65 der Architekt Ludwig Maring. Sein Baumeister, Joh. Plattner, mußte dafür die Häuser Nrn. 21 und 23 auf den überwölbten Birsig stellen – technisch kein einfaches Unternehmen, um diese architektonische Einheit zu erreichen. Es ist uns heute viel zu wenig bewußt, welche neubarocke Stadt par excellence Basel damals wurde. Nicht nur wegen der Monumentalbauten und vornehmen Villen von Johann Jakob Stehlin d.J. Der Barfüßerplatz gewann beispielsweise 1873 als neuen Bezugspunkt das neubarocke, reich dekorierte Hotel du Vaisseau (später Hotel Metropol) hinzu (Abb. 13). Ungefähr in der Achse, gleichfalls zum Platz blickend, befand sich an einer geschwungenen Mauer ein Brunnen, 1875 mit der Figurengruppe «Samson und Delila» geschmückt. 1936 wurde der Brunnen verlegt und die Fassade des heutigen Textilgeschäftes zwischen Falknerstraße und Weißer Gasse des neubarocken Schmuckes völlig beraubt. Die vor rund hundert Jahren geschaffene städtebauliche Idee ist nicht einmal mehr zu erahnen. Manchmal wird es zur ebenso spannenden wie traurigen Detektivarbeit, aus den Torsi die ursprünglichen Kompositionen zu rekonstruieren. Die Häuser Clarastraße Nrn. 46–50 schuf 1880–85 der Baumeister und Bauherr Ludwig Merian als dreigeschossiges und zwölfachsiges Geschäfts- und Mehrfamilienhauspalais (Abb. 14). Das mittlere Haus war wieder mit einem Giebel zum Risalit gesteigert. Der Giebel ist noch erhalten, die Dekorationen sind weitgehend verschwunden, ein «Seitenflügel» hat ein viertes Geschoß bekommen (Abb. 15). Die gleichfalls neubarocken Ensembles Steinenvorstadt Nrn. 69–75 und 58–62, 1888 von Architekt und Bauherr Gregor Stächelin erbaut (Abb. 16), lassen wegen späterer Veränderungen die ursprüngliche Idee abermals nur erahnen. Beim Vergleich des Planes mit dem heutigen Bestand sind wir über den Abbau architektonischer Aussagen neuerlich schockiert (Abb. 17). Die Nrn. 69–75 hätten auch einem Pariser Boulevard zur Ehre gereicht. Durch willkürliche Demontagen wirken die Reste nun so schäbig, daß niemand mehr den Kopf hebt. Solche Verluste ließen sich weiter aufzählen. Allein Gregor Stächelin hatte die Grundstücke ganzer Quartiere in der Hand. Er prägte diese Quartiere beispielsweise im Gebiet der Elsässer- und Markgräflerstraße, wie die Architekten Emil und Max Oelhafen im Gebiet der Alemannengasse. Mit dem Stichwort Alemannengasse können wir nicht umhin, zuletzt einen Blick auf die Häuser Nrn. 23–27 zu werfen, welche mit Burgweg Nrn. 4–16

und Grenzacherstraße Nrn. 30–34 eine große, eigenwillig neubarocke Baugruppe bilden. Sie entstand 1895 durch Architekt Rudolf Linder. Es sind Mehrfamilienreihen Häuser, die zusammen bereits wie eine königliche Residenz wirken. Man stelle sich die Schaufassade nicht gegen den relativ schmalen Burgweg blickend vor, sondern von einem Hügel. Welche Demokratisierung einer einst adligen Formensprache! Im Hof befanden sich Werkgebäude, Gipser- und Stukkaturateliers, Lager und Stallungen von Linders «Basler Baugesellschaft». Erinnern wir uns der Grundstückerschließung und Bebauung der Schreinermeister Gebrüder Gürtler an der Rudolfstraße in den 70er Jahren. Ein Vierteljahrhundert später entwickelte sich eine Basler Baugesellschaft zu großstädtischen Dimensionen, durch Architekturbüros organisiert. Im 20. Jahrhundert folgte das große Unternehmen des Architekten W.E. Baumgartner, dessen 1929 erstelltes Mehrfamilienhausensemble (eines von vielen) Mülhauserstraße Nrn. 51–81 noch immer barocke Schloßallüren aufweist.

### Wie man hinter den Fassaden lebte

Heinrich Klotz beurteilte in seinem Buch mit dem herausfordernden Titel «Die röhrenden Hirsche der Architektur – Kitsch in der modernen Architektur» den Historismus objektiv, weder einseitig verurteilend noch überbewertend, dies erleben wir selten. Zur Fassadenarchitektur schreibt er: «Häufig wird im 19. Jahrhundert die inhaltlich genaue Aussage der Architekturform genutzt zur Falschaussage, zur Täuschung.» Das heißt, wir erlebten im vorhergehenden Kapitel eindrucksvolle Palastarchitektur. Lebten die Menschen hinter diesen Fassaden tatsächlich wie Fürsten? Durchaus nicht! In manchen Palastfassadenhäusern versuchte der Architekt noch im gemeinsamen Treppenvorraum mit etwas Stuck, dünnen Marmorleisten, ein wenig Schmiedeeisen und Kunststeindekorationen den Hauch von Vornehmheit zu erreichen. Dann versickerte für jene, die das Treppenhaus hinaufstiegen, die Pracht im Kohlgeruch ärmlicher Verhältnisse. Da schimmern noch einmal rot-grün-blaue Scheiben eines Flurfensters, jedoch das bunte Licht fällt auf einen Kübel, welcher mit zerschlissenen Lumpen und grauem Seifenwasser neben der Aborttüre steht. Der Abort, mehreren Wohnungen gemeinsam, war der Zankapfel der Miethausbewohner. Giftige Worte hatte um 1900 der bekannte Wiener Architekturkritiker Adolf Loos für die «potemkinsche Stadt» des 19. Jahrhunderts. Er moralisierte: «Armut ist keine Schande. Nicht jeder kann in einem feudalen herrnsitz auf die welt gekommen sein. Aber seinem mitmenschen einen solchen besitz vorzuspiegeln, ist lächerlich, ist unmoralisch. Schämen wir uns doch nicht in einem haus mit vielen anderen, uns sozial gleichstehenden menschen zur miete zu wohnen<sup>33)</sup>!» Die

für wahr ehrliche Bauhauszeit in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts fegte diese Lügenfassaden hinweg. 1977 konnte Klotz weiter feststellen: «Heute dehnt sich die Leere bis an den Horizont der Städte aus. Und als wir uns umblickten und die endlose Monotonie gewahrten, stellten wir fest, daß die neue Wahrheit nichts als pure Zweckmäßigkeit war, die zwar Täuschungen der Fassade nicht mehr erlaubte, die jedoch ebenso die vermittelnden Formen des Spiels, die Phantasie, aus unserer Umwelt beseitigt hatte<sup>34</sup>.» Das alles wurde beseitigt, aber nicht ersetzt. Wer die Größe einer durchschnittlichen 4-Zimmerwohnung um 1890 mit einer durchschnittlichen um 1970 erbauten 4-Zimmerwohnung vergleicht, muß erkennen, daß die Badezimmer sich leicht aus dem stark reduzierten umbauten Raum finanzieren lassen. Die Palastfassaden nahm man den Miethausbewohnern weg, was bekamen sie dafür?

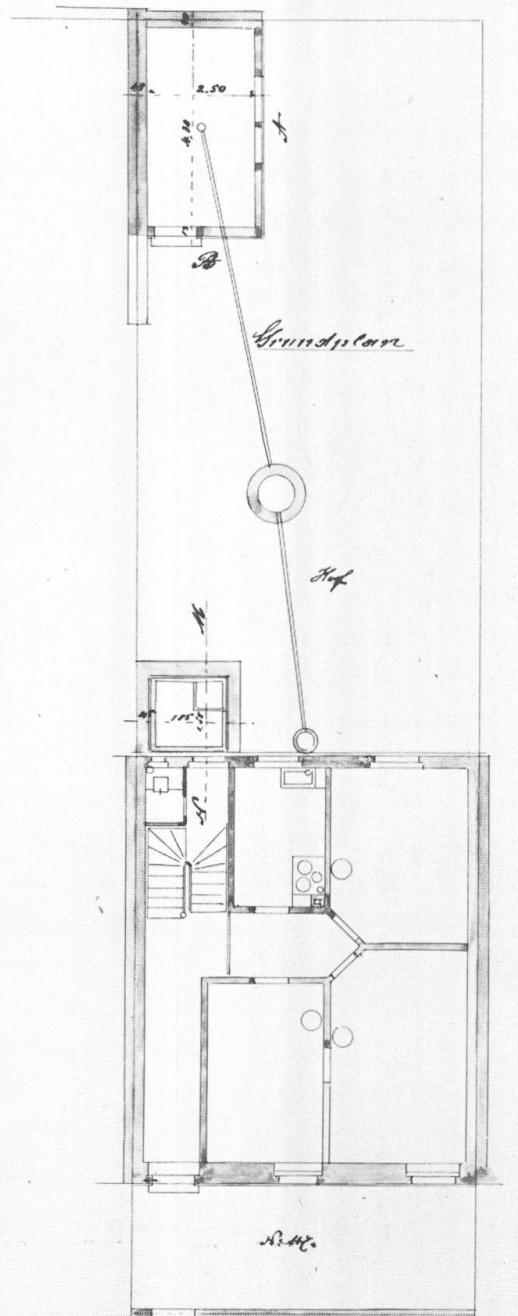
Bevor wir auf den Grundrißtyp der historistischen Miethäuser in Basel eingehen, muß festgestellt werden, daß die Errungenschaften des modernen Wohnblocks nicht unbestritten sind. Zur gerechten Beurteilung sei gesagt, daß der Wohnbau jeder Epoche Werte und Mängel aufwies. Wenn heute immer mehr Altbauten renoviert werden, dann suchen Bauherren und Architekten, die Werte vergangener und heutiger Bauepflogenheiten zu vereinigen.

Wir sahen bereits, woran es den Wohnungen der meisten Mehrfamilienhäuser vor und um 1900 fehlte. Es waren primär sanitäre Mängel, ein Spiegel der damaligen Zustände im ganzen Stadtbereich. Die Fassaden der Häuser in den neuen Stadtquartieren richteten sich sehr gewandt nach den neuesten Stiltendenzen. Mit ihnen wandelte sich auch die Möblierung und die Kleidung. Offensichtlich täuschte sich der Durchschnittsbürger mit Fassaden, Möbeln und Kleidern selbst über die Tatsache hinweg, daß sein Alltagszu Hause einem ländlichen Grundmuster verhaftet blieb. Wir denken dabei wohlgerne nicht an erhaltene Traditionen in Altstadtquartieren, sondern an den Alltag einer Hausfrau in einem der neuen Quartiere wie Gundeldingen oder dem Bezirk um die Matthäuskirche. Diese Frau ging wie ihre Groß- und Urgroßmutter mit dem Wasserkübel in den Hof. Im Hof des Miethauses, dessen Fassade über deutsche Renaissance, Alpenbarock, niederländische Gotik usw. Auskunft gab, stand nach wie vor das trauliche Waschhaus, die Laube, befanden sich Gemüse- und Blumen-gärtlein, sowie diverse Stallungen (Abbildungen 18 und 19). Warum ganze Mehrfamilienhausensembles auch im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts ohne Wasserzu- und ableitung gebaut wurden, erfahren wir aus der Feder des Architekten Gregor Stächelin: «Alle Häuser (sieben Mehrfamilienhäuser zwischen Claramattweg, Drahtzug- und Hammerstraße) enthielten je ein Erdgeschoß und drei bewohnbare Stockwerke, sodaß sie eine sehr gute Rendite ergaben. Die Wasserversorgung dieser Neubauten erforderte mehrere Eingaben an die Wasserwerkdirektion, das Sanitäts- und Baudepartement. Die Wasservorräte des

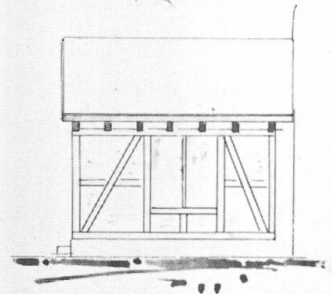


*Bauplan für Herrn Dötter Jaln.*

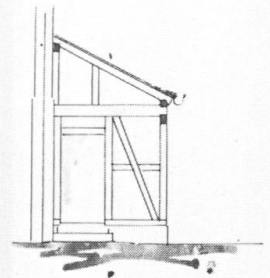
*Sonnenheimstraße N.W.*



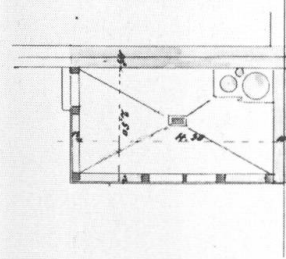
*Facade A.*



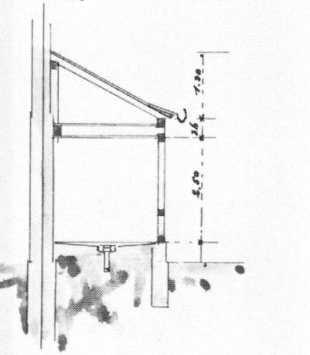
*Facade B.*



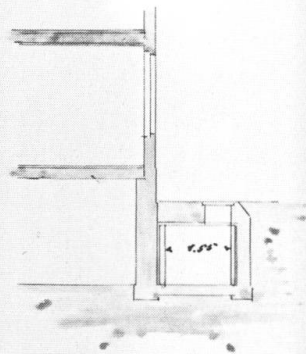
*Grundplan*



*Querschnitt*



*Querschnitt A M*



*Notiz den  
den Bauteile  
den Baumeister*

*Sonnenheimstraße*

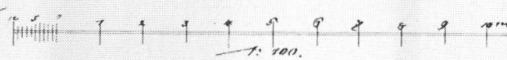




Abb. 19

städtischen Wasserwerkes waren nämlich damals gerade alle ausverkauft, deshalb hielt es sehr schwer, Anschluß an das städtische Wasserleitungsnetz zu erhalten. Nur dem Umstand, daß ich auf eigene Kosten alle diese Bauten nach dem in unmittelbarer Nähe beim Claramattweg vorbeifließenden Riehenteich hinkanalisierte, hatte ich es zu verdanken, daß die Häuser das städtische Leitungswasser erhielten, sonst hätten die Bewohner der Häuser sich bis zur Zeit der Vergrößerung der städtischen Wasserversorgungsanlage mit Pumpbrunnen in den Höfen begnügen müssen<sup>35</sup>).» Ergänzend muß bemerkt werden, daß die Behörden prinzipiell allen Häusern ohne Kanalisation einen Wasserleitungsanschluß zu verweigern suchten. Vermehrte Abwässer verseuchten den Boden bei herkömmlichen Sickergruben zusehends. Erst 1896 nahmen die Basler Stimmbürger das Kanalisationsgesetz an.

Ohne Kanalisation und Wasserleitung übernahm das Basler Arbeiter- und Mehrfamilienhaus nach 1850 Bauernhausgrundrisse der Landschaft. Der Grundriß eines Doppelbauernhauses, 1834 in Pratteln erbaut, zeigt im Wohnteil straßenseitig die Stube, hofseitig die Küche. Der Haushinterseite ist die Laube mit dem Abort angehängt (Abb. 20). Die ländlichen Arbeiterhäuser «In der

Abb. 20

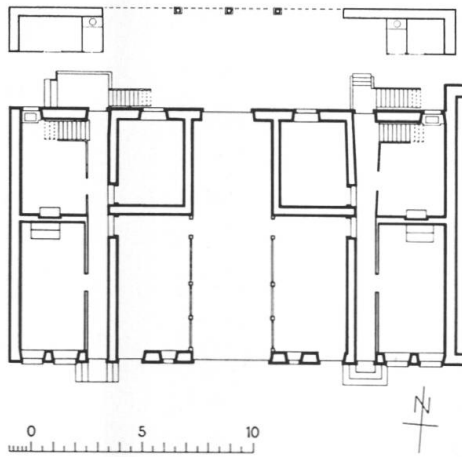
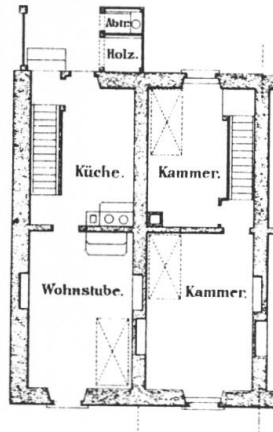


Abb. 21 BASEL .

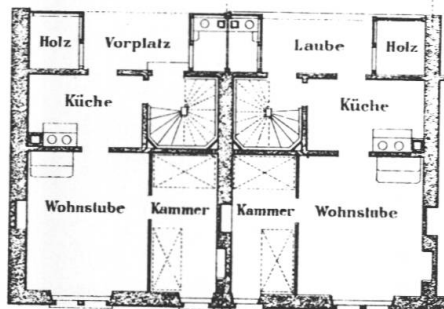
Gemeinnützige Gesellschaft.

XVII .



Erdgeschoss. Oberes Stockwerk.

XVIII .



1 5 10 meter  
1/200

Breite», 1854–56 erbaut, zeigen ein sehr ähnliches Schema. Stube und Küche sind gekoppelt. Vor der Küche liegt wieder die Laube mit dem Abort. Durch eine Vergrößerung des Raumprogramms kann sich neben der Küche ein weiteres hofseitiges Zimmer befinden. Dieses Zimmer muß durch einen Quergang erschlossen werden (Abb. 21). Davon abgesehen, blieb das dreigeschossige Mehrfamilienhaus Amerbachstraße Nr. 57, 1877/78 erbaut, im Grundriß dem geschilderten Schema treu (Abbildungen 22 und 23). In der Regel werden die Laubendimensionen der übereinander liegenden Wohnungen immer sparsamer. Gerne wandeln sich von nun an die hölzernen Laubenanbauten zu offenen Balkons mit Eisengeländern. Diese Hofbalkons sind oft nur von der Küche her zugänglich und die Abortanlagen nur vom gemeinsamen Treppenhaus. Das

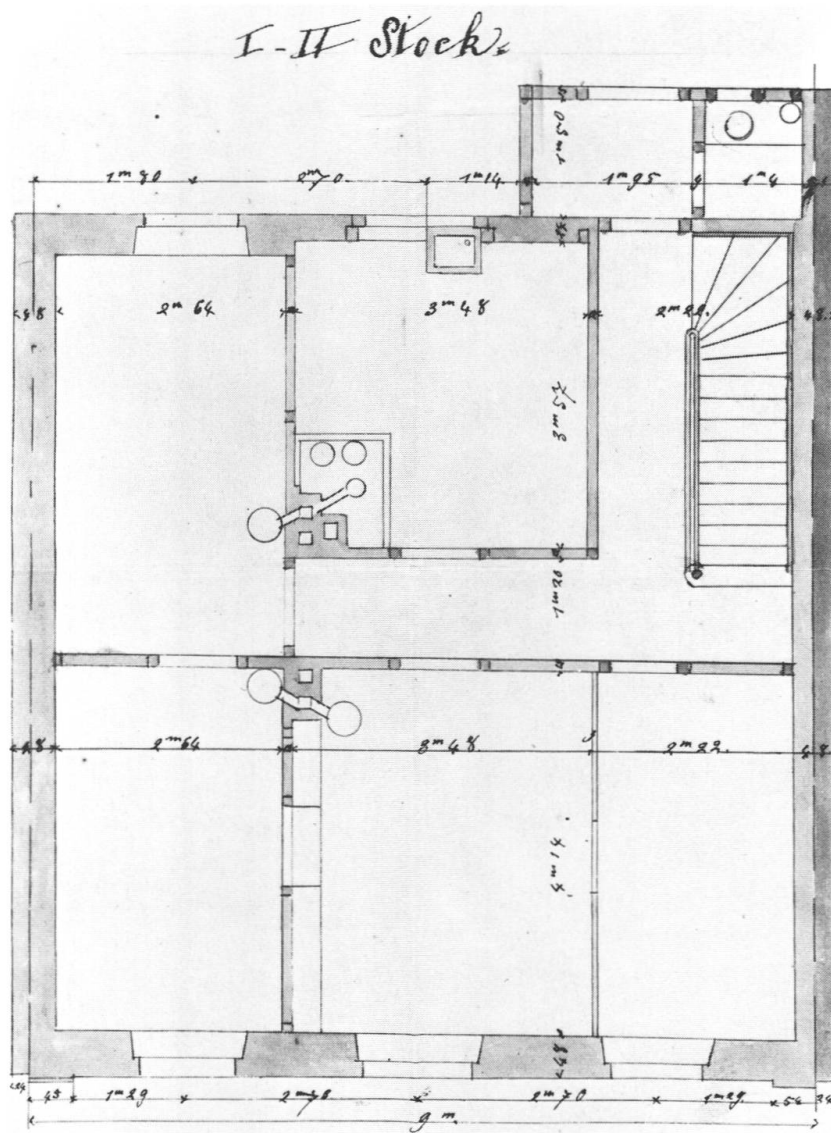


Abb. 22



Abb. 23

Wohn- und Geschäftshaus Bärenfelsenstraße Nrn. 43–49, 1898 erbaut, mit reich dekoriertes Straßenfassade, verleugnet im Grundriß trotzdem noch immer nicht die ländlichen Vorfahren (Abbildungen 24 und 25). Es ist interessant, daß diese Grundrißtradition selbst bei Häusern mit Zu- und Abwasserleitungen bis über die Jahrhundertwende sehr oft erhalten blieb. Der im Siedlungs- und Städtebau bekannte Basler Architekt Hans Bernoulli ließ das Laubenhaus sogar wieder aufleben, und dies nicht nur bei einfachen Einfamilienhauskolonien! Die Mehrfamilienreihen Häuser Schwarzwaldallee Nrn. 265, 267 aus dem Jahre 1918 sind hierfür ein interessantes Beispiel (Abb. 26). Ein moderner Laubenhausgrundriß: einerseits sind die Leitungen der sogenannten «Naßräume» aller Wohnun-

Dieth. Hartmann hier.

3 Wohnhäuser an der Bärenfelsstrasse.

1 Stock.

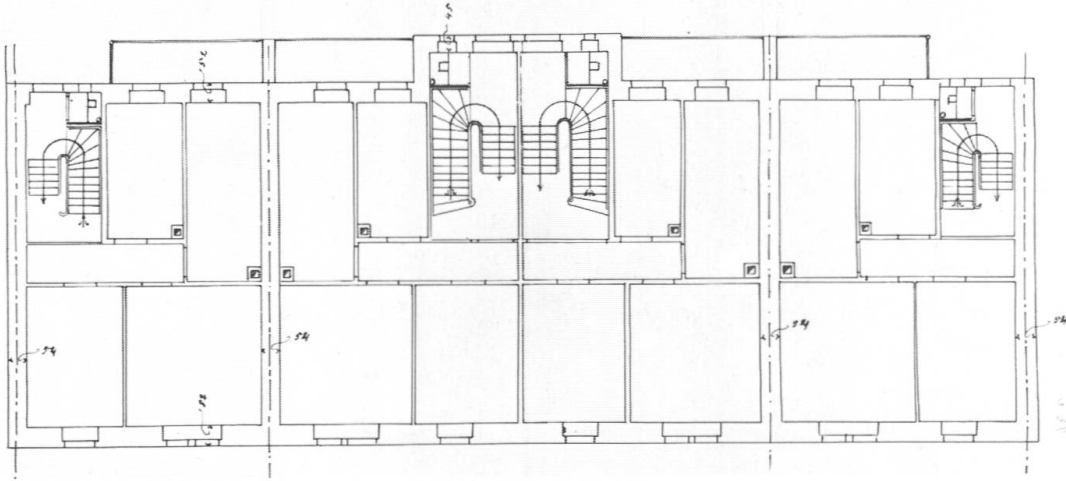
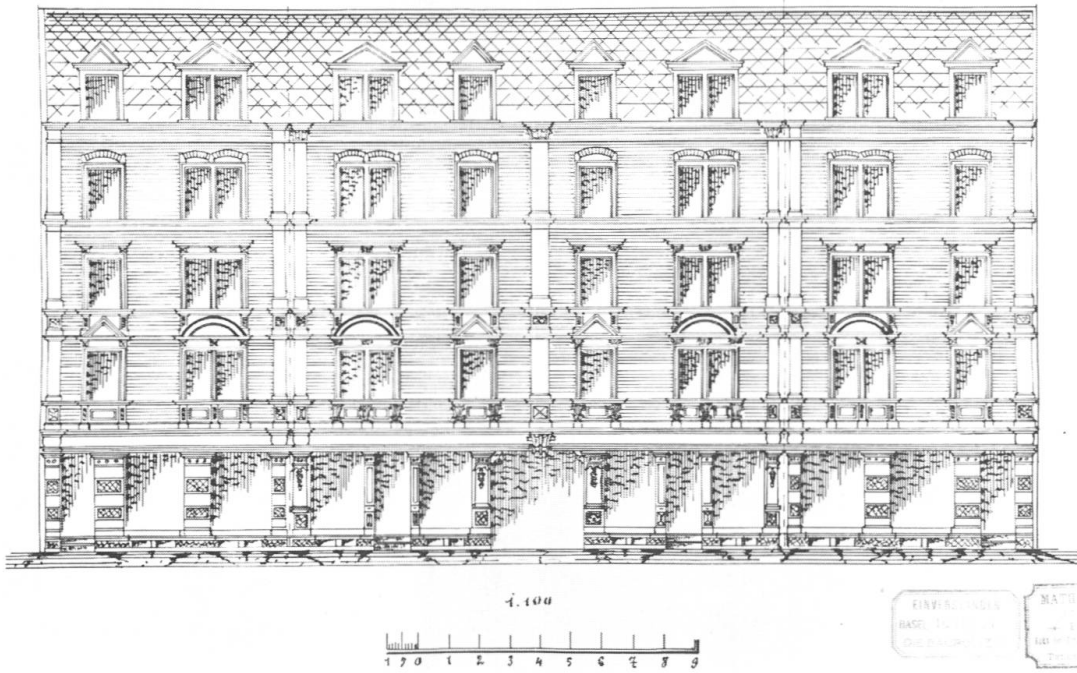


Abb. 24

Abb. 25

Vordachstraße



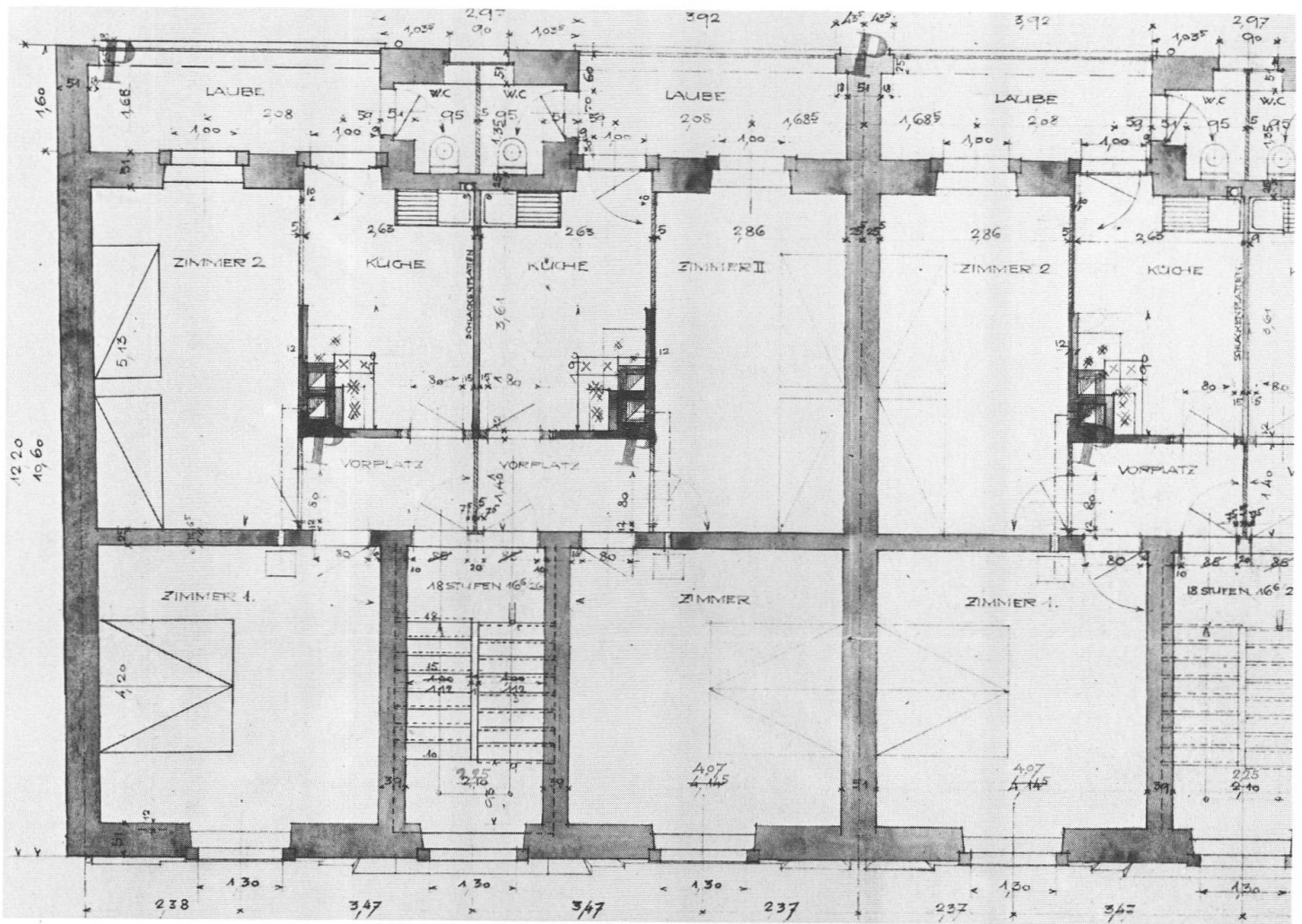


Abb. 26

gen des Hauses geschickt in einem einzigen rund 1,90m langen Mauerabschnitt vereinigt, anderseits ist die alte Ordnung Küche – Laube – Klosett unerschütterlich erhalten.

Wir betrachteten bis jetzt Wohnungen ohne Badezimmer, denn Mehrfamilienhäuser erhielten vor 1900 in Basel in der Regel keine Badezimmer. Etwa von 1880 an konnten große Mietwohnungen vorzugsweise in Eckhäusern Bäder erhalten. Diese Wohnungen wiesen freiere und vielfältigere Grundrisse auf. Das geschilderte Schema läßt sich bei ihnen seltener nachweisen. Immerhin gibt es in Basel zahlreiche Mehrfamilienhäuser, deren Wohnungen dem Beispiel Breisacherstraße Nr. 37 entsprechen (Abb. 27). Dieses Haus entwarf der Architekt Gustav Doppler 1901. Mit Badezimmer und wohnungeigenem Klosett erscheint Dopplers Grundriß als schüchterne Weiterentwicklung der Amerbachstraße Nr. 57. Seltsam lang und schmal ist das Klosett, damit es von der Woh-

— I+II Stock —

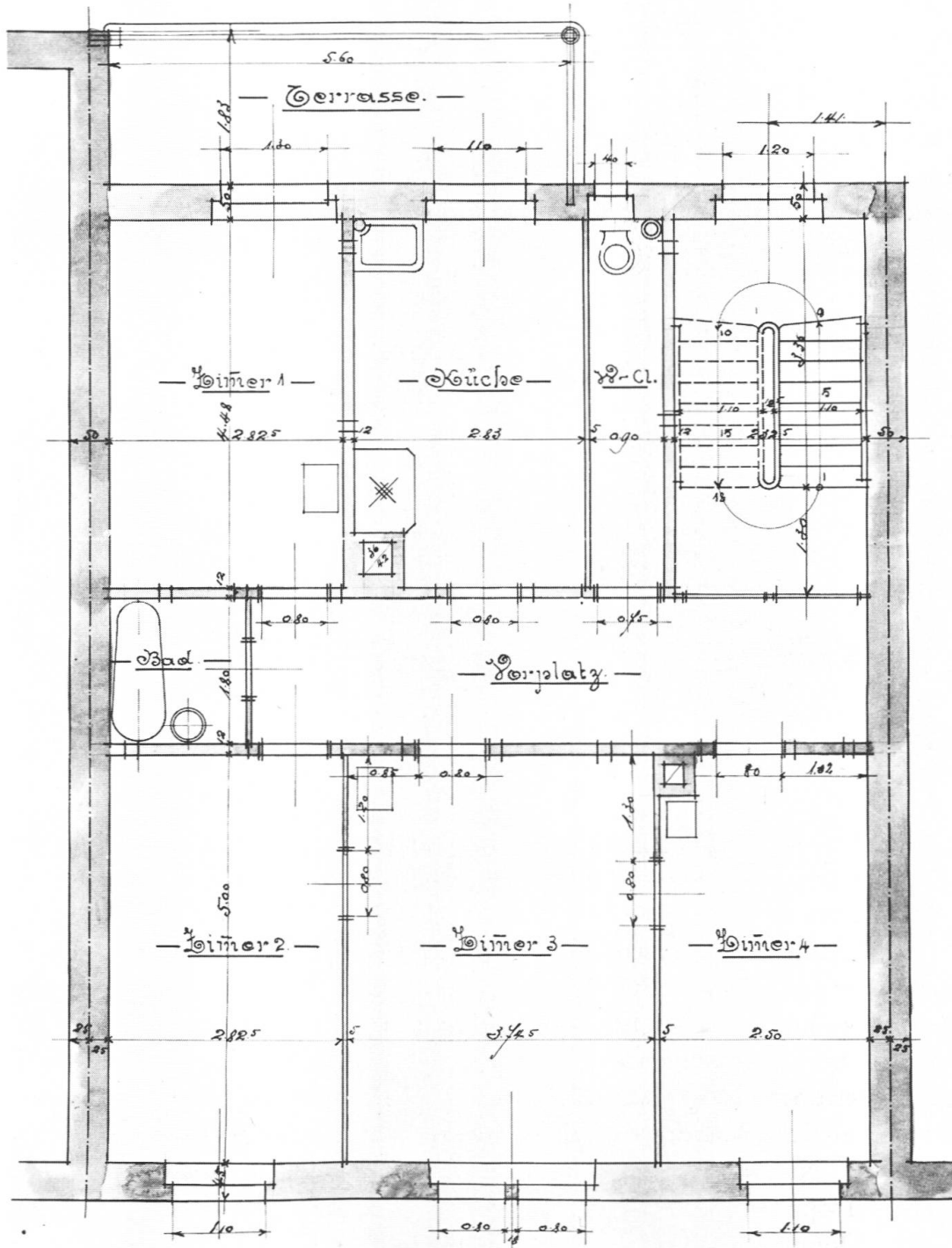


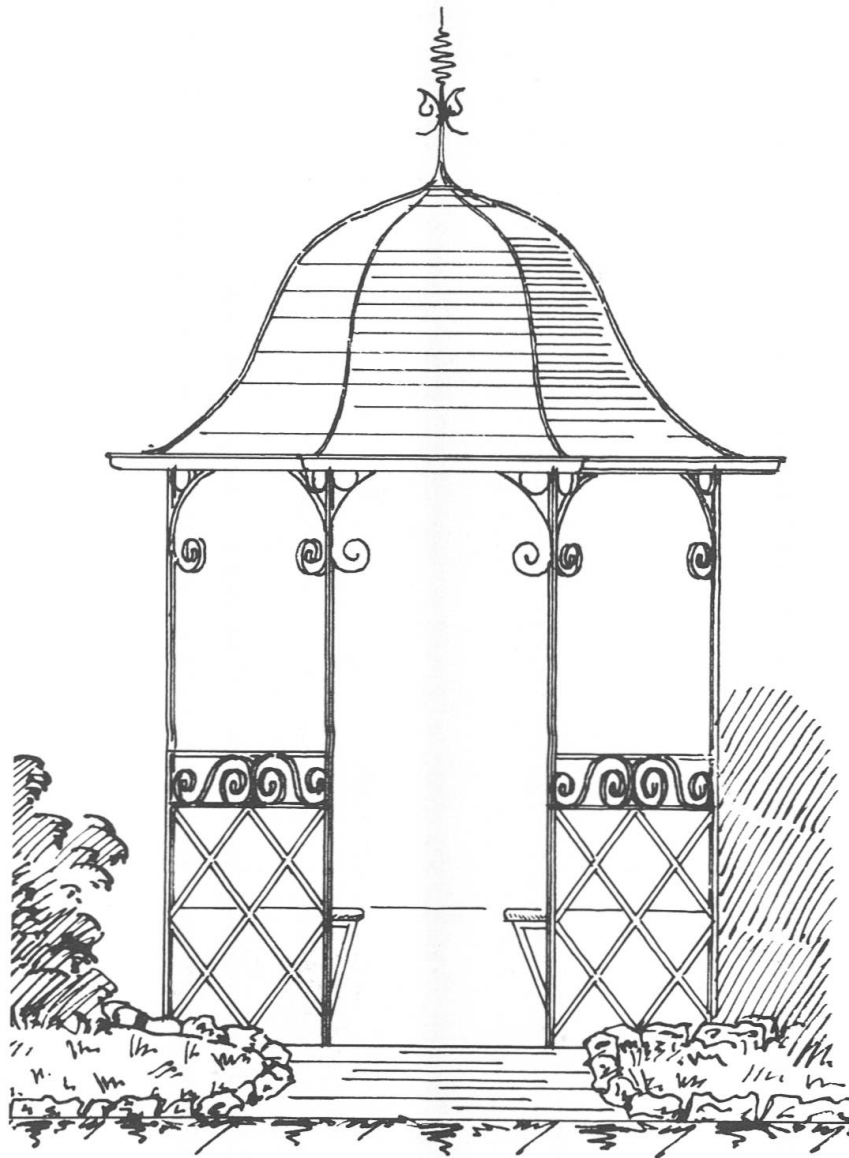
Abb. 27



nung aus betreten werden kann und zugleich die Lage an der hofseitigen Außenwand neben dem Treppenhaus nicht verlassen muß. Ebenso seltsam breit und geräumig wurde der Quergang, an dessen Ende das Badezimmer liegt.

Hartog wies in seinem bereits genannten Buch über Stadterweiterungen im 19. Jahrhundert nach, daß sich in den einzelnen Städten des deutschsprachigen Raumes spezielle Zinshaustypen entwickelten. Er unterschied das Berliner, Wiener, Hamburger, Frankfurter und Düsseldorfer Zinshaus. So weit er Grundrisse reproduzierte, kann erkannt werden, daß das Frankfurter Miethaus dem Basler am nächsten steht. Die Frage, ob sich auch in den genannten Städten die Grundrißformen von einer ländlichen Urform ableiten lassen, wird von Hartog nicht beantwortet. Er bemerkt nur, daß beispielsweise Wien schon im

Abb. 28



18. Jahrhundert große Miethäuser, die sogenannten «Freihäuser», kannte und sich deshalb früher und ausgeprägter ein städtischer Typ entwickelte. Dieser Typ läßt durch seine langen hofseitigen Gänge die Herkunft von der offenen «Pawlatsche» erkennen. Die Pawlatschen entsprachen der Laube. Sie umschlossen den relativ engen Hof eines einzigen Hauses. Da die Basler Mehrfamilienhäuser des 19. Jahrhunderts (im Gegensatz zum Altstadthaus auf mittelalterlicher Parzelle) wie in Frankfurt meist keine Flügelbauten kannten, blickten die Lauben oder Küchenbalkons auf ziemlich große Freiräume. Im Matthäus- und im Gundeldingerquartier gruppierten sich dem Straßenraster entsprechend rund 20–35 Reihenhäuser um einen Freiraum, der nicht mehr als Hof bezeichnet werden kann. Eine breite Durchfahrt führte zunächst auf einen Vorplatz, wo neben Stallungen sich auch kleinere Werkstätten befanden. Dahinter folgten Gärten. Diese Idylle verschwanden zusehends erst nach dem Ersten Weltkrieg durch größere Gewerbebetriebe. Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, wenn beispielsweise bei Baubegleichen der Jahrhundertwende auch Pläne von Gartenpavillons und landwirtschaftlichen Bauten auftauchen. Blättern wir die Baubegleichen der Müllheimerstraße durch, deren Hausfassaden gegenüber der Matthäuskirche und der monumentalen Bläsischule zu einer besonders gepflegten Repräsentation verpflichteten. Das neubarocke Miethaus Nr. 81 zum Beispiel entstand 1897, 1900 erhielt der hofseitige Garten einen zierlichen Eisenpavillon<sup>36)</sup> (Abb. 28). Das Wohn- und Geschäftshaus Nr. 89 Ecke Ötlingerstraße erbaute der Architekt Conrad Dinser 1895 mit einem Ökonomiegebäude, Remise, Stallungen und Heubühne. Im Gundeldingerquartier an einer belebten Straßenkreuzung errichtete 1902/03 Johann Stamm-Preiswerk die stattliche Geschäfts- und Wohnhausgruppe Dornacherstraße Nrn. 181, 183 und Bruderholzstraße Nr. 174 (Abb. 29). Zum Bauprogramm gehörten hofseitige Stallungen mit Heu- und Strohlager sowie eine Dunggrube.

Beispiele für diese Zweiseitigkeit – vorne Stadt, hinten Landwirtschaft – ließen sich noch viele anführen, wobei sich nach 1900 die Gewerbebetriebe mehrten. Stamm benötigte 1902 für seine Dunggrube bereits eine spezielle Erlaubnis der Sanitätsbehörde. Die Ökonomiegebäude an der Ecke Ötlingerstraße dienten von 1904 an einer Schreinerei, um 1909 wurden sie zu einer Hutfabrik ausgebaut. Man gewinnt den Eindruck, daß sich nach 1900 die Basler Bürger mehr und mehr der ländlichen Tradition schämten. Der Gemüsebau während des Ersten Weltkrieges sogar in Parkanlagen entstand aus einer Notsituation. Nach Kriegsende war das Salatbeet hinter dem Haus eher ein Zeichen der Armut. Gegen die sich ausdehnenden Fabriken gab es selten Einspruch. Das war neu, also fortschrittlich. Gewohnheiten aus Großmutterns Zeiten beobachtete die Generation um 1920 naserümpfend. Wegen des Baugesuchs eines Hühnerstalles im Hof des Mehrfamilienhauses Müllheimerstraße Nr. 85 erhielt das Polizeidepartement



Abb. 29

1922 folgenden Brief: «Müssen wir Nachbarn uns ein solches Geschrei von Hühnern gefallen lassen? Einige Anwohner der Ötlinger- und Müllheimerstraße.»

Die zunehmende Überbelegung zahlreicher Mietwohnungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde schon erwähnt. Diese Wohnungsnot war in Basel durch die viel lockerere Bebauung als in Städten wie London oder Wien erträglicher. Betrachten wir nochmals den Grundriß des Mehrfamilienreihenhauses Amerbachstraße Nr. 57. Im ersten und zweiten Obergeschoß befinden sich je eine Vierzimmerwohnung, im Erdgeschoß eine Dreizimmerwohnung, im Dachgeschoß drei vermietbare Zimmer. Nach dem Basler Adreßbuch bewohnten 1887 folgende Personen dieses Haus: Zwei Posamentarbeiter, eine Po-

samentarbeiterin, ein Farbarbeiter, eine Fabrikarbeiterin, ein Stuhlschreiner, ein Färbergeselle, ein Kommiss (Handlungsgehilfe), ein Tagelöhner. Nehmen wir an, daß von diesen neun Arbeitnehmern vier verheiratet waren und zwei bis drei Kinder hatten, so kamen auf 14 Zimmer 24–28 Personen oder pro Zimmer etwa 1,8 Personen. Dies ist nicht der Extremfall eines überfüllten Hauses. Karl Bücher errechnete in seiner 1889 erhobenen Wohnungs-Enquête für das «Äußere Bläsi» folgenden Durchschnitt: pro Wohnung 2,63 Zimmer, auf eine Wohnung 4,37 Bewohner<sup>37</sup>). Im Extrem fand er in einer Dreizimmerwohnung 12–13 Bewohner und häufig gemeinsame Küchenbenützung für mehrere Familien. Blicken wir ein letztes Mal auf das Haus Amerbachstraße Nr. 57. Nach dem Basler Adreßbuch 1978 leben heute darin ein Maurervorarbeiter, eine Gerantin, eine Wirtin und eine Pensionistin, mit Familienangehörigen schätzungsweise fünf bis sieben Personen auf 14 Zimmer. Die bedeutend geringere Wohndichte eines Hauses muß aber nicht eine in gleicher Weise abgenommene Wohndichte eines ganzen Quartiers spiegeln. Das Haus Nr. 57 ist von sechsgeschossigen Neubauten eingepfercht (vgl. Abb. 23). Die Aufzoning hat also die Entvölkerung einzelner Häuser ausgeglichen. Die Wohndichte eines Straßenzuges, eines Quartieres blieb gleich.

## Über Architekten und tüchtige Baufirmen

Das INSA eruierte 472 Architekten und Baumeister, welche in Basel zwischen 1850 und 1920 tätig waren<sup>38</sup>). Da dieses Inventar in erster Linie nur den heutigen Baubestand berücksichtigt hat, darf angenommen werden, daß die Zahl der Baufachleute noch höher war. Rolf Brönnimann würdigte in seinem Buch «Basler Bauten 1860–1910» die 17 bekanntesten Architekten mit kurzen Lebensläufen. Wir können hier das Berufsbild nur um einige Namen ergänzen. Betrachten wir weniger die durch Einzelleistungen wie Kirchen, Schulen oder dank Wettbewerbserfolgen bekannten Architekten, sondern werfen wir einen Blick auf den tüchtigen Baufirmeninhaber, welcher oft en masse ganze Häuserzeilen, Quartiere aus dem Boden stampfte. Von Architekt *Conrad Dinser* bestehen in Basel heute noch über 80 Bauten, welche zur Jahrhundertwende entstanden sind, von Architekt *Eduard Pfrunder* aus der gleichen Zeit über 120 Bauten. Wenn man dem Œuvre dieser Architekten die heute nicht mehr erhaltenen Werke hinzuschätzt, kommt man auf etwa sechs größere Bauausführungen im Jahr, nicht gerechnet kleinere Erweiterungsbauten und Planungen, die schließlich in der Schublade liegen blieben. Sicher hatten diese Architekten Angestellte, welche teilweise ganze Entwurfsarbeiten übernahmen. Würden wir die Pläne des Büros *Conrad Dinser* nebeneinander legen, fiele uns die unterschiedliche Ent-



wurfsqualität auf. Originelle und eigenwillige Jugendstilfassaden zeigt das Mehrfamilienhaus Zürcherstraße 73 (Abb. 30). Für die qualitätsvollen Details wurden eigene Pläne M 1:50 hergestellt. Das Baubegehren unterzeichnete Dinser 1909. Sofort haben wir den Verdacht, daß Dinser damals Chef eines besonders talentierten Angestellten war. Nun befinden sich an der Vogesenstraße die Mehrfamilienhäuser Nrn. 126/128. Die bis zur Dekoration reichende Ähnlichkeit mit Zürcherstraße Nr. 73 ist augenfällig. Das Baubegehren ist wieder mit 1909 datiert, doch diesmal von Architekt *J. Ulrich Hammerer* unterschrieben. Von Hammerer erhielten sich ungefähr soviele Bauten wie von Dinser. Er arbeitete außerdem wiederholt mit Pfrunder zusammen. Jetzt können wir nur annehmen, daß diese Clique sich nicht durch Konkurrenzkampf aufrieb, sondern den Kuchen der Aufträge gut zu verteilen wußte und sich obendrein die tüchtigen Arbeitskräfte gegenseitig ausborgte. Es entstehen in diesem Zusammenhang Fragen, welche noch im Laufe des INSA Forschungsprojektes beantwortet werden müssen. Viele der baufreudigsten Architekten begannen ihre Laufbahn als Maurer. Sie erarbeiteten sich zäh ein Vermögen und nannten sich nach einigen Karrierejahren Baumeister und Architekten in gleicher Weise. Jetzt war es ihr Stolz und ihre Freude, einem Architekturstudenten zu zeigen, was harte Praxis ist. Unter den Tüchtigsten finden wir zahlreiche Eingebürgerte. Ihr Anteil am Basler Baugeschehen spielte eine bedeutende Rolle. Es lohnt sich, einige dieser Gruppe hervorzuheben. *Gregor Stächelin* (1851–1929) mag als Musterbeispiel einer Baumeisterlaufbahn jener Zeit gelten. Er kam aus dem nahen Istein und praktizierte 1868–70 bei verschiedenen Maurern und Baumeistern. 1871 kam er zu Architekt Franz Wilhelm Dejosez und besuchte Zeichenkurse der Gemeinnützigen Gesellschaft, welche von Architekt Adalbert Bode geleitet wurden. Nach dieser Vorübung wagte er im Winter 1871/72 bereits den Besuch der Gewerbeschule in Freiburg i. Br. 1872–1875 vertrauten ihm die Baumeister Johann Jakob Gutekunst und Louis Merian Zeichner-, Polier- und Buchhalterarbeiten an. 1876 hatte Stächelin genug Wissen und Geld gesammelt, um den ersten Auftrag selbständig auszuführen. Das war gewiß kein leichter Weg, obwohl ein Maurer damals mehr verdiente als in den Hungerjahren um 1850: Fr. 2.– Tagelohn, was dem Preis von vier Pfund Brot entsprach. Bis 1911 schuf Stächelin rund 190 Bauten. Er konnte an seinem Lebensabend feststellen: Ich habe für etwa 5000–6000 Personen Wohnungen errichtet. Nach seiner Einbürgerung 1884 zeigte er auch politischen Ehrgeiz. Er gehörte der freisinnigen Partei an und ließ sich vom Bläsiquartier in den Großen Rat wählen. Nicht nur im Bläsiquartier erwarb er zahlreiche Grundstücke. In seinem Quartier besaß er genug Land, um auf die Planung eines ganzen Stadtbezirkes Einfluß zu nehmen. Angeblich wurde sogar der Bauplatz der Josephskirche von Stächelin ausgewählt. Der arme eingewanderte Handwerksbursche von einst kämpfte nun «in der vordersten

Reihe der Opposition gegen das stufenweise entstehende Regiment des Staatssozialismus»<sup>39)</sup>. Er starb im Jahre 1929 in Menton an der Côte d'Azur. Einer der Lehrmeister Stächelins war *Johann Jakob Gutekunst* (1831-1892). Er gehört jener Generation an, welche mit der ersten großen Einwanderungswelle des 19. Jahrhunderts nach Basel kam. Gutekunst stammte aus dem württembergischen Städtchen Haiterbach und ließ sich 1868 einbürgern.

Nach dem bereits erwähnten wichtigen «Gesetz über Erweiterung der Stadt» von 1859 benötigte Basel Fachkräfte, Arbeiter usw. für das Bauwesen und die Industrien. 1864 erleichterte die Stadt die Einwanderungsbestimmungen erheblich. Schon 1860 gehörte bei einer Einwohnerschaft von 38 000 jeder Vierte dem Arbeiterstand an<sup>40)</sup>. Mit Johann Jakob Gutekunst kamen aus Württemberg auch der Maurerpolier *Georg Gutekunst* (1833-1905) und der Zimmermann *Jakob Gutekunst* (1839-1913). Die Zahl der vornehmlich als Einfamilienhäuser ausgeführten Bauten der Gutekunst Bauleute steht der Stächelin-Werkliste kaum nach. Bei den Baubegehren fällt die Unterscheidung zwischen den Meistern schwer. Die wichtigste Rolle spielte sicher Johann Jakob. Seine Witwe heiratete 1894 Emile Giauque (1862-1920) aus Prêles, einen Beamten der Baupolizei, der sich später ebenfalls als Baumeister betätigte.

Als weiteren Lehrmeister Stächelins nannten wir den Architekten *Franz Wilhelm Dejosez* (1831-1909) von Trebnitz in Preußen, 1861 eingebürgert. In seinem Atelier an der Hardstraße herrschte eine vornehmere Atmosphäre als bei den Baumeistern, denen bei den Spekulationsbauten ein gewisses Schema genügte. Dejosez entwarf vornehme Einfamilienhäuser. In den beginnenden 1860er Jahren übte er einen spätklassizistischen Stil, dessen zarte Dekorationen in die Neurenaissance übergingen, z. B. St. Alban-Anlage Nr. 50. Später huldigte auch er dem Neubarock. Seine Alters- und Berufsgenossen waren in Basel Architekt und Ingenieur *Hermann Rudolf Gauß* von Heilbronn (1835-1868), 1860 eingebürgert; Architekt *Bartholomäus Laufer* von Dauchingen in Baden (1830-1872), 1862 eingebürgert; und *Johann Gottfried Octavian Schönberger* von Karlsruhe (1828-1897), 1859 eingebürgert. Gauß ist heute durch die Synagoge an der Eulerstraße, erste Bauetappe 1868, am meisten bekannt. Sein Leben wurde im Basler Jahrbuch 1969 von Julia Gauß gewürdigt. Es sei nur erwähnt, wie handwerksbezogen auch die Architektenausbildung jener Zeit war. Gauß, Sohn eines Kaufmannes, begann als Steinhauerlehrling und besuchte wie Stächelin nur im Winter die Gewerbeschule. 1858 kam er als Adjunkt auf das technische Büro der Schweizerischen Zentralbahn. Damals, 1857-1866, entstand in Basel die Elisabethenkirche. Ihr Bauplatz war Steinhauerlehrplatz für zahlreiche Architekturstudenten. Der Eintritt in diese strenge Bauhütte war eine besondere Ehre. Das im Staatsarchiv erhaltene Steinhauer-Reglement ist hierfür ein beredtes Zeugnis<sup>41)</sup>. Es verlangte von den Steinhauern nicht nur sau-



Abb. 31

ber ausgeführte und schöne Arbeiten, sondern auch unbedingten Gehorsam, ordentliches Betragen und höfliches Benehmen. Sollte sich einmal ein Steinhauer ungerecht behandelt fühlen, so mögen «allfällige Klagen... in bescheidener Weise» an die Baudirektion gerichtet werden. Nach längerer Bewährungszeit konnten für besondere Leistungen Ehrenpreise verteilt werden.

Aus der kurzen Schaffenszeit von Gauß haben sich neben der Synagoge nur wenige Bauten erhalten. 1861/62 schuf er das Wohn- und Geschäftshaus Elisabethenstrasse Nr. 56. In dieser Sichtbacksteinfassade manifestiert sich der Techniker-Architekt. An Schinkels Bauakademie erinnernd, gehört dieses Werk zu den interessantesten Leistungen des Basler Historismus (Abb. 31).

Lauer gehörte zu jenen Architekten, welche wie Dejosez während der beginnenden 1860er Jahre im neuen Villenquartier südöstlich der Stadt baute. Das nachweisbar von ihm erbaute Haus Gellertstrasse Nr. 6 Ecke Lindenweg ist bereits abgebrochen. Dieser geschäftstüchtige Architekt hatte das Gespür für zukünftiges Bauland. An der heutigen Pfeffingerstrasse besaß er die «Ziegelhütte Gundeldingen». Schönberger spezialisierte sich scheinbar auf Bauplätze in Bahnhofsnähe. Im Schriftverkehr über Parzellen beim Centralbahnplatz sowie im Quartier des ehemaligen Badischen Bahnhofs (heute Mustermesse) taucht



sein Name wiederholt auf. Bei den Häusern Clarastraße Nr. 59, Ecke Riehenweg Nrn. 63/65, welche sich mit Restaurant um 1857 der Bierbrauer Emil Merian erbauen ließ, hat vielleicht Schönberger mitgeplant. Stilvergleiche mit dem Café Spitz weisen freilich, wie Brönnimann richtig feststellte, auf den Architekten Amadeus Merian hin<sup>42</sup>). Ein von Schönberger erhaltenes Haus St. Jakobstraße Nr. 17 Ecke Gartenstraße aus dem Jahre 1860 weist nüchterne und konservative spätklassizistische Fassaden auf. Eine besonders wichtige Rolle sowohl als Architekt als auch als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft des damaligen Basel, spielte der Architekt *Karl Heinrich Lendorff* aus Karlsruhe (1830–1904), der 1860 eingebürgert wurde. Lendorff heiratete im gleichen Jahr Johanna Margaretha Berri, die Tochter des damals schon verstorbenen berühmten Architekten Melchior Berri, welcher unter anderem das große klassizistische Museum an der Augustinergasse erbaute. Die Witwe Berris führte zusammen mit ihrem Schwiegersohn das Baugeschäft weiter. Es wäre wohl zu untersuchen, was eventuell unter dem Namen Berri in die Geschichte einging und in Wirklichkeit von Lendorff stammt. Wir können zumindest feststellen, daß Lendorff ein Architekt des frühen Industriebaus war. Auch hier spielten verwandtschaftliche Beziehungen eine Rolle. Berris Witwe war eine Schwester des Schappeindustriellen Lucas Gottlieb Burckhardt-Alioth.

Man erkennt, daß die meisten im 19. Jahrhundert eingebürgerten Architekten und Baumeister aus Deutschland kamen. Die Liste könnte fortgesetzt werden, vor allem mit Vertretern der Generation Stächelins. *Heinrich Tamm* von Stuttgart (1852–1900), 1897 eingebürgert, gehörte zu ihnen. Von Tamm bestehen heute noch rund 80 Bauten: Ein- und Mehrfamilienhäuser, Hotels, Geschäftshäuser. Eines seiner fünf Kinder, Eugen, bildete mit Emil Bercher und Edwin Wipf zwischen 1920 und 1940 ein bekanntes Architekten-Team. Der Anteil der von anderen Ländern Zugewanderten ist viel kleiner. Nur mehr wenige österreichische, vor allem Vorarlberger Zimmerleute, gehen den Weg rheinabwärts nach Basel. Wien mit seiner Ringstraße zog über die Grenzen Österreichs hinaus auch Baufachleute aus der Schweiz an. Dennoch seien zwei Vorarlberger Baumeister genannt. *Johann Joseph Driessner* von Klösterle (1837–1900) war zuerst in Lörrach. Seit 1879 in Basel wohnhaft, etablierte er sich 1888 auf eigene Rechnung. Von den 1870er Jahren an sind bereits Bauten von ihm in Basel nachweisbar, z.B. Maulbeerstraße Nr. 2 Ecke Isteinerstraße. Er wurde 1892 Basler Bürger. *Johann Karl Keckeis* von Bludenz (1852–1897), 1878 im Besitz der Niederlassung, 1890 Basler Bürger, gründete in Basel mit *Adolf Bay* ein florierendes Unternehmen. 1891/92 erbauten sie das im Stile der deutschen Neurenaissance reich dekorierte Sichtbacksteinhaus Clarahofweg Nr. 5 mit Remise und Stallungen im Hof (Abb. 32). Da diese Liegenschaft auch ihr Baugeschäft beherbergte, mußte es wohl besonders repräsentieren. Ihre 1893



Abb. 32

erbauten Wohn- und Geschäftshäuser Feldbergstraße Nrn. 51–57 sind stilistisch dem vorgenannten Beispiel ähnlich – ebenso Grellingerstraße Nr. 9, welches Keckeis 1897–99 allein erstellte. Die Fassaden der übrigen Häuser sind meist nüchterner, ohne eine gewisse renaissancehafte Strenge abzulegen. Das heißt, die Bauten von Keckeis zeigen gegenüber dem vielfältigen Œuvre von Dinser eine gewisse Linie. Damit ist aber nicht bewiesen, ob nicht auch Keckeis für die Fassaden Zeichner beschäftigte. Eine Sonderstellung nahm der Architekt *Robert Leitner* (1867–1929)<sup>43)</sup> ein. Obwohl er aus Reutlingen in Württemberg stammte, war er der 1885 in Basel eingebürgerte «Wiener Architekt». Seine



Abb. 33

schwungvollen Neubarockfassaden wie z.B. Spalenring Nr. 117, 1906 erbaut, sprechen für sich (Abb. 33). So lesen wir im Basler Jahrbuch 1909 über ein anderes Werk Leitners: «Das in barockem Charakter gehaltene Eckhaus Gerbergasse-Lohnhofgäßlein, an Wiener Vorbilder erinnernd, ist fertiggestellt<sup>44</sup>).» Leitner wurde, wie kaum anders zu erwarten, in Wien begraben.

Aus dem Tessin und aus Italien kamen vor 1900 mehr Bauleute als aus Österreich. Sie ließen sich aber in den seltensten Fällen einbürgern. Viele arbeiteten sich als selbständige Maurer und Baumeister empor, dies bewiesen die Baubehörden. Sie und das Basler Adreßbuch weisen zudem noch auf eine Spezialität der Bauleute aus dem Süden hin: Erzeugung und Handel von Kunststein und oft

phantasievollen Kunststeinprodukten. *Celestino Verna-Bruzio*, dessen barokkes Kunststein-Atelier bei der Inneren Margarethenstraße stand, haben wir schon genannt. *Matthias Antonietti* hatte um 1900 an der Allschwilerstraße ein gutgehendes Terrazzo- und Zementwarengeschäft. *Camillo Broggi* war Baumeister und Kunststeinfabrikant. *Luigi De Spirt-Toffolo-Tonello* führte an der Klybeckstraße ein «Zementarbeiten-Unternehmen». *Donato Smaldini* spezialisierte sich neben Bauarbeiten auf Mosaikböden. *Giovanni Togneri* erzeugte Gipsfiguren. Um die Liste vielseitiger Geschäftstüchtigkeit abzuschließen, erinnern wir uns noch des *Guiseppe Gandola-Lichti*, welcher 1900 Maurermeister und Lebensmittelhändler zugleich war. Gandola hatte recht – ein wohlgebautes Haus ist so wichtig wie ein herzhaftes Gastmahl. Dieser Erkenntnis hat der Schreibende als Wiener nichts mehr hinzuzufügen.



## Anmerkungen

(Alle Bauakten und Baubegehren befinden sich im Staatsarchiv Basel)

- 1) W. Kaegi, *Jacob Burckhardt*, Bd. II, 1950, S. 398.
  - 2) P. Barth, Kleinbasler Erinnerungen, in: *Basler Jahrbuch* 1910, S. 256.
  - 3) *General-Bericht des Cholera-Ausschusses an den E. Kleinen Rath* 1856.
  - 4) wie 3) S. 112
  - 5) R. Rainer Slotta, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung, Entsorgung, in: *Technische Denkmäler in der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 2, 1977. Konzentriert sich primär nur auf Kraftwerks- und Wasserturmbauten selbst, ohne auf den Einfluß des Leitungsbaues in der Stadtplanung einzugehen, wie es der Buchtitel eigentlich versprechen würde.
- R. Hartog, *Stadterweiterungen im 19. Jahrhundert*, 1962, gibt dagegen eine gute Übersicht über den englischen und deutschen Städtebau im Sinne dieser Arbeit.
- 6) L. Blotnitzki, *Notiz und Beschreibung zu einem Plan Projekt über die Erweiterung der Stadt Bern*, 1869.
  - 7) K. Effner, *Bericht und Vorschläge über die Promenaden und Anlagen von Basel und Umgebung*, 1860.
  - 8) W. Kundert, Der Basler Schanzenstreit 1859/62, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* (1973) S. 157–194.
  - 9) P. Müller, *Das Baupolizeirecht des Kantons Basel-Stadt*, Diss. Basel 1940, S. 36ff.
  - 10) Bau-Akten O28 Gempfenstraße
  - 11) Bau-Akten O51 Bärschwilerstraße
  - 12) Bau-Akten N19 Grellingerstraße
  - 13) M.W. Ruf, *Festbuch zum 50jährigen Jubiläum des Gundeldinger Quartiervereins 1875–1925*.
- M. Plüß, Aus den Anfängen des Gundeldingerquartieres, in: *Basler Stadtbuch*, 1967, S. 82ff.
- G.A. Wanner, *Basler Nachrichten*, (1974) Nr. 149, S. 25.
- E. Billerbeck, U. Jehle-Schulte Strathaus, *Basler Quartiere*, 1976, S. 28f.
- 14) Bau-Akten L58 Habsburgerstraße
  - 15) Bau-Akten O22 Innere Margarethenstraße
  - 16) Bau-Akten P96 Kandererstraße
  - 17) Bau-Akten P71 Leuengasse
  - 18) Bau-Akten O24 Reinacherstraße
  - 19) Bau-Akten L34 Rudolfstraße
  - 20) Der zeitgenössische Entwurf wurde vom Verfasser zufällig in den Planakten Baubegehren Horburgstraße unnummeriert gefunden.
  - 21) wie 2) S. 235
  - 22) Bau-Akten K18 Bernoullistraße
  - 23) *Allgemeine Schweizer Zeitung*, 22.12.1898
- Bau-Akten N31 Dufourstraße
- 24) Bau-Akten O46 Laufenstraße
  - 25) Bau-Akten K55 Murbacherstraße
  - 26) *Basler Nachrichten*, 15.7.1897
  - 27) Bau-Akten O44 Dornacherstraße
  - 28) Th. Gubler, *Der Kampf um die Straße*, 1953, S. 99f. und 162ff.
  - 29) Bau-Akten L120 Wanderstraße
  - 30) z.B. C. Jeanmaire, *Die Entwicklung der Basler Straßen- und Überlandbahnen 1840–1969*, 1969.
  - 31) R. Hartog, *Stadterweiterungen im 19. Jahrhundert*, 1962, S. 37.
  - 32) Der wechselnde Bewohnerstand kann im jeweiligen *Anhang zum Adreßbuch der Stadt Basel* überprüft werden, wo Eigentümer und Mieter jedes Hauses verzeichnet wird.
  - 33) A. Loos, *Sämtliche Schriften 1*, 1962, S. 156.
  - 34) H. Klotz, *Die röhrenden Hirsche der Architektur*, 1977, S. 36.

<sup>35)</sup> R. Kaufmann, *Gregor Stächelin und seine Familie*, Basel 1930, S. 57.

<sup>36)</sup> Eine reizvolle Aufgabe wäre die spezielle Inventarisierung noch erhaltener Gartenhäuschen, deren stilistische Einfälle vom Schweizerhäuschen bis zum türkischen Pavillon reichen.

<sup>37)</sup> Karl Bücher, *Die Wohnungs-Enquête in der Stadt Basel*, vom 1.–19. Februar 1889, 1891, S. 96.

<sup>38)</sup> Sie werden in ein Lexikon der Schweizer und in der Schweiz tätigen Architekten aufgenommen. Dieser Band gehört gleichfalls zum Programm des Inventars neuerer Schweizer Architektur 1850–1920.

<sup>39)</sup> vgl. 35)

<sup>40)</sup> W. Pfister, *Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte*, Bd. 8, Die Einbürgerung der Ausländer in der Stadt Basel im 19. Jahrhundert, 1976. S. 109ff. Die Lebensdaten der Einwanderer sind dem Verzeichnis der Einbürgerungsfamilien S. 127–409 entnommen.

<sup>41)</sup> Staatsarchiv Basel – P.A. 319 D 6

<sup>42)</sup> R. Brönnimann, *Basler Bauten 1860–1910*, 1973, S. 103.

<sup>43)</sup> Angabe Frau Marie Leitner.

<sup>44)</sup> *Basler Jahrbuch 1909* S. 327.

## Abbildungen

- S. 6: Veranda des Bachofenschlösschens; Aquarell des Verfassers.
- Abb. 1: Typisches Entwässerungssystem des Stadtzentrums im Gebiet der Freien Straße–Barfüßerplatz, 1867, mit Sickergruben und Überlauf.  
Staatsarchiv Bauplan Freie Straße Nr. 84.
- Abb. 2: Umwandlung der Schanzen in begrünte «Aussichtspromenaden», Projekt Steinen-Bollwerk 1859 mit Baumbepflanzung und Karusell.  
Staatsarchiv Bauakten O7 Wallstraße.
- Abb. 3: Verkaufs-Atelier für Cementarbeiten des Baumaterialienhändlers Celestino Verna-Bruzio. Es stand um 1900 etwa an der heutigen Ecke Innere Margarethenstraße–Steinentorberg.  
Staatsarchiv Bauplan Steinentorberg Nr. 10.
- Abb. 4: Idealplan für die Anlage der Kandererstraße 1899 von Rudolf Linder.  
Staatsarchiv Bauakten P96 Kandererstraße.
- Abb. 5: Bebauung eines neuen Quartiers 1876: Zuerst entstanden in der Mitte einer großen Parzelle Werk- und Lagerschuppen eines Zimmer- oder Baumeisters. Dann folgten die Wohnhäuser ringsherum.  
Staatsarchiv Bauakten L34 Rudolfstraße.
- Abb. 6: Ansicht einer Zimmerei und Bauschreinerei – Briefkopf der Firma Hans Nielsen-Bohny.  
Staatsarchiv Bauakten P87 Chrischonastraße.
- Abb. 7: Sulzerstraße mit besonderen Bauvorschriften 1895–99 bebaut, Ausschnitt, Doppelhäuser Nrn. 7–13.  
Foto O. Birkner (INSA).
- Abb. 8: Plan einer Arbeiterkolonie bei dem heutigen Wiesenschanzweg, 1860/61 für mehr als 200 Wohnungen entworfen.  
Staatsarchiv Bauplan Horburgstraße unnummeriert.
- Abb. 9: Luft- und Sonnenbad mit Spielplätzen St. Margarethen, nach dem Plan von Architekt Gustav Doppler.  
Bildquelle: Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Vereins zur Hebung der Volksgesundheit Basel 1925.
- Abb. 10: Das von 1861 an erbaute klassizistische Mehrfamilienhausensemble am Schützengraben ist heute nur mehr teilweise erhalten.  
Foto O. Birkner (INSA).
- Abb. 11: Drei Reihenhäuser Spalentorweg Nrn. 22–26 zu einem palastartigen Ensemble vereinigt.  
Staatsarchiv Bauplan Spalentorweg Nrn. 22–26.
- Abb. 12: Der heute noch erhaltene Baubestand läßt die ursprüngliche Konzeption kaum mehr erkennen. Spalentorweg Nrn. 22, 24.  
Foto O. Birkner (INSA).
- Abb. 13: Das Hotel du Vaisseau wurde 1873 in barockem Stil als neuer Bezugspunkt am Barfüßerplatz erbaut. Heute ist der Baukörper Barfüßerplatz Nr. 3 aller Dekoration entledigt.  
Staatsarchiv Bauplan Barfüßerplatz Nr. 3.
- Abb. 14: Die Wohn- und Geschäftshäuser Clarastraße Nrn. 46–50, 1880 als monumentale Einheit entworfen.  
Staatsarchiv Bauplan Clarastraße Nr. 48.
- Abb. 15: Heute durch spätere gegenüber der ursprünglichen architektonischen Idee willkürlich erscheinende Veränderungen stark entstellt.  
Foto O. Birkner (INSA).
- Abb. 16: Steinenvorstadt Nrn. 69–75, 1888 wie ein Schloß erbaut.  
Staatsarchiv Bauplan Steinenvorstadt 69/75.
- Abb. 17: was davon erhalten blieb.  
Foto O. Birkner (INSA).
- Abb. 18: Sennheimerstraße Nr. 47, typischer Grundriß eines Zweifamilienreihenhauses 1893/94 mit Waschhaus, Dung- und Sickergrube erbaut.  
Staatsarchiv Bauplan Sennheimerstraße Nr. 47.



- Abb. 19: Sennheimerstraße Nr. 47 (im Ensemble Nrn. 41–47) Straßenfassaden mit obligatem Vorgartenstreifen.  
Foto O. Birkner (INSA).
- Abb. 20: Grundriß eines Doppelbauernhauses 1834 in Pratteln erbaut.  
H.R. Heyer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft, Bd. II, S. 367.
- Abb. 21: Grundrisse der Arbeiterhäuser «In der Breite», 1854–56 erbaut.  
J. Balmer-Rinck, Die Wohnung des Arbeiters, 1883, S. 28.
- Abb. 22: Regelgrundriß des Mehrfamilienhauses Amerbachstraße Nr. 57, 1877/78 erbaut.  
Staatsarchiv Bauplan Amerbachstraße Nr. 57.
- Abb. 23: Fassade des Hauses Amerbachstraße Nr. 57.  
Foto O. Birkner (INSA).
- Abb. 24, 25: Regelgrundriß und Fassade der Geschäfts- und Mehrfamilienwohnhäuser Bärenfelsenstraße Nrn. 43–49, 1898 erbaut.  
Staatsarchiv Bauplan Bärenfelsenstraße Nrn. 43–49.
- Abb. 26: Regelgrundriß des Mehrfamilienhauses Schwarzwaldallee Nr. 265, 1918 erbaut. Fortführung der Basler Lauben-Tradition durch Architekt Hans Bernoulli.  
Staatsarchiv Bauplan Schwarzwaldallee Nrn. 265, 267.
- Abb. 27: Regelgrundriß des Mehrfamilienhauses Breisacherstraße Nr. 37, 1901/02 erbaut.  
Staatsarchiv Bauplan Breisacherstraße Nr. 37.
- Abb. 28: Gartenpavillon 1900 für das Mehrfamilienhaus Müllheimerstraße Nr. 81 entworfen.  
Staatsarchiv Bauplan Müllheimerstraße Nr. 81.
- Abb. 29: Dornacherstraße Nrn. 181, 183 Ecke Bruderholzstraße, 1902/03 als stattliche Wohn- und Geschäftshäuser erbaut. Im Hof Stallungen, Heu- und Strohlager sowie Dunggrube.  
Foto O. Birkner (INSA).
- Abb. 30: Fassadenplan Zürcherstraße Nr. 73.  
Staatsarchiv Bauplan Zürcherstraße Nr. 73.
- Abb. 31: Wohn- und Geschäftshaus Elisabethenstraße Nr. 56, 1861/62 von Architekt Hermann Rudolf Gauß erbaut.  
Foto O. Birkner (INSA).
- Abb. 32: Ausschnitt der Fassade Clarahofweg Nr. 5, 1891/92 von den Baumeistern Keckeis und Bay erbaut.  
Foto O. Birkner (INSA).
- Abb. 33: Hauseingang von Spalenring Nr. 117, 1906 von Architekt Robert Leitner erbaut. Leitner wurde als Meister des «Wiener Neubarocks» angesehen.  
Foto O. Birkner (INSA).

